Zeitschrift: Raiffeisen: Zeitschrift des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

**Band:** 70 (1982)

**Heft:** 11

Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

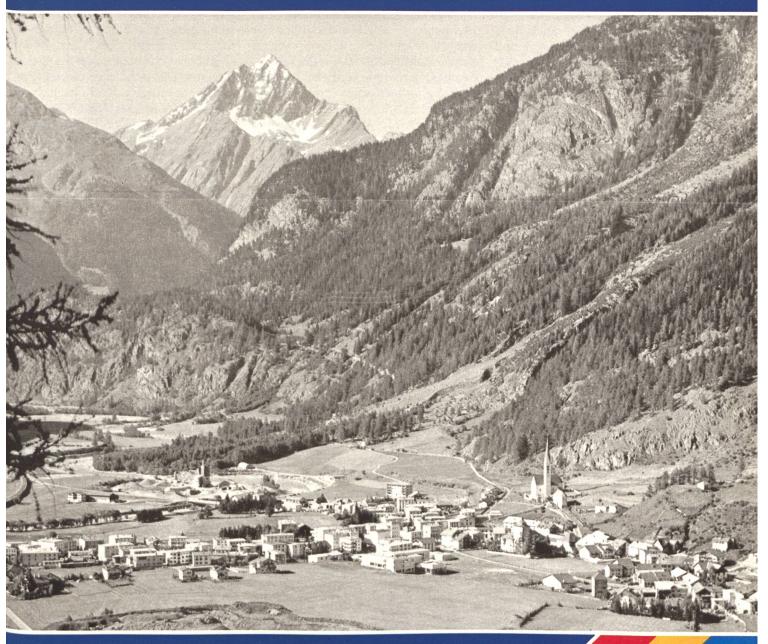
**Download PDF: 20.08.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

November 1982 - Nr. 11

# Raiffelsen

Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen





### «Wir brauchen das Bankgeheimnis»

Grusswort von Bundesrat Kurt Furgler an die Generalversammlung der Schweizerischen Bankiervereinigung

70 Jahre Bankiervereinigung! Ich freue mich ausserordentlich, Ihnen bei diesem Anlass die Glückwünsche des Bundesrates überbringen zu dürfen. Die freie soziale Marktwirtschaft - gesellschafts- und wirtschaftspolitische Grundhaltung, zu der wir uns bekennen - bedarf gut funktionierender Banken, freier Banken, die sich im Rahmen der Rechtsordnung dieses freien Staates entfalten, für den rechten Gebrauch ihrer Freiheit Verantwortung tragen und sich in einem harten Konkurrenzkampf zu behaupten suchen. Ich empfinde den Finanzplatz Schweiz nicht als Gegensatz zum Werkplatz Schweiz. Beide bedingen einander.

#### **Bundesrat und Bankeninitiative**

Die von den Banken offerierten Dienstleistungen sind, wie die Banken selbst, in den allgemeinrechtlichen Rahmen eingebunden, der für Schweizerische Eidgenossenschaft selbstverständlich ist: Währungsordnung, Gesellschafts- und Vertragsrecht, Steuerrecht Dazu kommen bankenspezifische Erlasse wie Bankengesetz, Nationalbankgesetz, Sorgfaltspflichtvereinbarung. Auch das Rechtshilfegesetz, das am 1. Januar 1983 in Kraft tritt, ist von besonderer Bedeutung für die Banken.

An einzelnen Vorlagen, die in naher Zukunft die eidgenössischen Räte beschäftigen werden, sind Sie in besonderer Weise interessiert. Ich denke an die Bankeninitiative, zu der die Regierung ihre Botschaft soeben verabschiedet hat. Der Bundesrat beantragt Ablehnung der Initiative. Soweit er einzelne Anliegen als berechtigt erachtet, besteht bereits eine hinreichende Verfassungsgrundlage für entsprechende Massnahmen. Die Totalrevision des Bankengesetzes wird Gelegenheit geben, darüber einlässlich zu diskutieren. Ich teile die Auffassung Ihres Präsidenten, dass dieses Gesetz eine wichtige Rolle in unserer Wirtschaft spielt. Es muss

dem heutigen Gesetzgeber gelingen, erneut ein Werk zu schaffen, das die Ihnen bekannten Fragen einer dauerhaften Lösung entgegenführt.

Wir brauchen das Bankgeheimnis für schutzwürdige Interessen auch in Zukunft. Es ist Ausdruck des besonderen Vertrauensverhältnisses zwischen Bankkunde und Bank. Natürliche und juristische Personen haben bei uns ein Recht auf Achtung ihrer Privatsphäre sowie auf Schutz der wirtschaftlichen Geheimsphäre. Schutzwürdige Interessen decken bedeutet Übernahme spezieller Verantwortung, Abwägung vergleichbarer Rechtsgüter. Schon heute fällt das Bankgeheimnis dahin, wenn der Schutz der öffentlichen Interessen es gebietet, so im Bundesstrafprozess, in kantonalen Strafprozessrechten, im Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz, im Bundesverwaltungsstrafgesetz und nicht zuletzt in der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen.

#### Bundesrat und Insidergeschäfte

Dass sich Bundesrat und Wirtschaft der Rechtshilfeprobleme mit grösster Sorgfalt annehmen, hat sich bei den Vorbereitungen für das Rechtshilfegesetz ebenso gezeigt wie bei der Lösung der Konfliktsituation im Zusammenhang mit Insider-Geschäften. Mit der Ausarbeitung der Konvention XVI der Schweizerischen Bankiervereinigung ist eine vorläufige Regelung mit den USA getroffen worden. Die derzeitigen Bestrebungen des Justizdepartementes, landesintern Insider-Normen auszuarbeiten, werden von Ihrer Vereinigung ausdrücklich unterstützt. Bis vor kurzem wurden missbräuchliche Insider-Transaktionen zwar als verpönt, nicht aber als vordringlich regulierungsbedürftig empfunden. An die Adresse derer, die uns gelegentlich vorwerfen, neue Normen zu schaffen, darf ich hier festhalten, dass die Ergänzung des Strafgesetzbuches um eine Bestimmung gegen

Insider-Geschäfte ausdrücklich auch von der Bankiervereinigung gefordert worden ist.

Wesentlich ist mit Bezug auf das bisher Erreichte, dass im Memorandum of Understanding alle wichtigen, im Rechtshilferecht von der Schweiz hochgehaltenen Prinzipien Aufnahme finden. Ich denke an das Prinzip der Spezialität, der Wahrung der Rechte unbeteiligter Dritter, der vertraulichen Behandlung erhaltener Informationen und der Wahrung wesentlicher schweizerischer Landesinteressen. Der sich durch die verschieden ausgestalteten Rechtsordnungen zweier befreundeter Staaten ergebende Jurisdiktions-Konflikt wurde mit dem bisher Erreichten einer vernünftigen Regelung zugeführt. Als Charakteristikum fällt dabei auf, dass anstelle der Konfrontation ein Verfahren getreten ist, das auf Konsultation beruht und damit weit bessere Ergebnisse ermöglicht. Es geht nun darum, die Vorarbeiten zur bereits erwähnten innerstaatlichen Strafnorm weiterzuführen. Eine dauerhafte Lösung des Konfliktes ist nur durch die Schaffung einer einwandfreien Rechtsnorm möglich. Von erheblicher Bedeutung für die Banken sind sodann die Vorschläge für ein neues Kartellgesetz und für die Revision des Aktienrechts.

Aus Zeitgründen begnüge ich mich für heute mit der Feststellung, dass das Kartellgesetz in den parlamentarischen Beratungen steht, während im Aktienrecht die Botschaft in wenigen Monaten erscheinen wird. Das geltende Aktienrecht gilt als ausgesprochen liberale Kodifikation. Das soll auch so bleiben. Es geht in der Revision darum, bestehende und von Unternehmen wie auch von Aktionären anerkannte Schwachstellen zu beseitigen.

### Bundesrat und Bedeutung der Banken

Das schweizerische Bankensystem setzt den freien Rechtsstaat voraus.

Banken haben einen starken Rückhalt in einer stabilen Rechts- und Wirtschaftsordnung, was einen unschätzbaren Trumpf für den internationalen Wettbewerb darstellt. Ich wage von einem politischen Bonus zu sprechen. Bankkunden haben keine durch politische Wechselbäder ausgelöste restriktive Massnahmen zu befürchten. Die Konvertibilität des Frankens ist gewährleistet. Banken geniessen wie andere Unternehmen den Schutz der Eigentumsgarantie und der Handels- und Gewerbefreiheit. Die sie betreffenden Massnahmen müssen vor den Verfassungsgrundsätzen der Rechtsgleichheit, Gesetzmässigkeit, Verhältnismässigkeit und Rechtssicherheit standhalten.

Die Banken sind ebenso wie der Staat als Ganzes vom Wandel in der Industriegesellschaft betroffen. Das Ziel, eine gerechte Ordnung zu schaffen und zu bewahren, verlangt von uns allen Bereitschaft zu notwendigen Reformen. Ich ersuche Sie, diese Weiterentwicklung unserer Eidgenossenschaft mitzutragen. Dabei trifft uns alle die Verpflichtung, bei der Bewahrung unserer eigenstaatlichen Ordnung und bei notwendig gewordenen Reformen die Grenzen des ökonomisch Tragbaren zu beachten.

Wer eine gerechte Ordnung verwirklichen will, kann nicht alles über einen Leisten schlagen. Branchenspezifische Regelungen sind unerlässlich. Nicht zuletzt mit Respekt vor dem Gebot der Gleichbehandlung, was zugleich bedeutet, Ungleiches ungleich zu behandeln. So bieten auch Banken Anlass zu besonderen Regelungen, namentlich mit Blick auf den Schutz der Bankkunden und auf ihre Bedeutung für die Geld-, Kredit- und Währungspolitik. Dem Schutz des Bankkunden dienen Vorsichtsmassregeln. Es ist Aufgabe der Bankenaufsicht, der Bankenkommission, über die Einhaltung dieser Regeln zu wachen.

Aus der Sicht des Bundesrates ist die bedeutende volkswirtschaftliche Stellung und Leistung der Banken von grösster Bedeutung. Anders als die meisten Unternehmungen sind Banken in der Lage, durch Kreditverleihung Geld zu schöpfen. Damit beeinflussen sie die Geldmenge, deren Bedeutung für die Geldwertstabilität heute allgemein bekannt ist. Eine übermässige Aufblähung der Geldmenge, welche die Geldentwer-

tung nach sich zieht, ist für die ganze Volkswirtschaft nachteilig, unter Umständen sogar verheerend. Bei grassierender Inflation sprechen wir nicht zu Unrecht von der Enteignung der Gläubiger zugunsten der Schuldner. In einem Staat, für den Eigentumsgarantie nicht bloss Lippenbekenntnis ist, muss einer solchen Entwicklung vorgebeugt werden.

#### **Bundesrat und Nationalbank**

Beschränkende Massnahmen sind dann zu treffen, wenn überwiegende öffentliche Interessen im Spiele stehen. Die Revision des Nationalbankgesetzes von 1978 hat dem Bund die zur Zeit als nötig erachteten Kompetenzen gebracht. Die seitherige Praxis beweist, dass Bundesrat und Nationalbank die eingreifenden Mittel dieses Instrumentariums sinnvoll einsetzen. Vor allem der Nationalbank kommt in diesem Zusammenhang eine ganz besondere Bedeutung

Eine Neubesinnung auf die vom Staat zu erfüllenden Aufgaben ist im Gange. Von Bundesrat, Bundesversammlung und Volk wird Masshalten verlangt. Mit Recht! Eine kritischer gewordene Haltung gegenüber dem Staat darf aber nicht zu Überreaktionen führen. Um als Eidgenossenschaft frei zu bleiben, benötigen wir Bürger, die ihre Freiheit nutzen. Das bedeutet aber auch Mut zum Risiko, eigene Leistung und solidarische Bereitschaft, dem Schwächeren zu helfen. Der Staat hat darauf zu achten, dass auch im wirtschaftlichen Bereich Anreiz für die Nutzung der Freiräume geschaffen wird.

Die Banken haben für die Entwicklung der schweizerischen Volkswirtschaft eine zentrale Bedeutung. Sie tragen dafür auch eine besondere Verantwortung. Der Bundesrat ist überzeugt, dass Sie, meine Damen und Herren, diese Verantwortung auch weiterhin zum Wohle des Ganzen wahrnehmen.

### Raiffeisen

Nr. 11 November 1982 70. Jahrgang

Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber und Verlag Schweizer Verband der Raiffeisenkassen Vadianstrasse 17, 9001 St. Gallen Telefon 071 219111 Telex RKSG 71231 ch Redaktion Dr. A. Edelmann Dr. Th. Wirth, Vizedirektor Redaktionelle Zuschriften: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen, Vadianstrasse 17, 9001 St. Gallen Nachdruck mit Quellenangabe gestattet **Druck und Versand** Walter-Verlag AG, 4600 Olten Telefon 062 21 76 21 Inserate Schweizer Annoncen AG, 9001 St. Gallen Telefon 071 22 26 26 sowie sämtliche ASSA-Filialen

### Aus dem Inhalt

«Wir brauchen das Bank-	
geheimnis»	314
Vereinbarung über die Sorg-	
faltspflicht	316
Revision des Bankgesetzes	317
Das Nein des Bundesrates zur	
Bankeninitiative: ein Vorstoss	
von gestern	318
Zur Wirtschafts- und Geld-	
marktlage	319
Arbeitsplatz Schweiz	320
Bilanz der Zentralbank des	
Schweizer Verbandes der	
Raiffeisenkassen	321
Die Raiffeisenbewegung in	
Schweden	322
Zernez wählt die Selbsthilfe	324
Raiffeisen in Rwanda	326
75 Jahre Raiffeisenbank	
Olten	328
Eine denkwürdige	
Jubiläumsversammlung	
in Rheineck SG	330
Verdienten Raiffeisenmännern	
zum Gedenken	331
Die Raiffeisenkasse	
Reichenbach in schönen	
Bankbüros	332
Zwischenbilanz der Raiff-	
eisenbank Niederhelfen-	
schwil SG	333
Anerkennung und Glück-	
wünsche	333
Pestalozzi-Kalender 1983	333

Titelbild: Zernez mit Piz Linard

### Vereinbarung über die Sorgfaltspflicht

(Aus dem Jahresbericht der Schweizerischen Bankiervereinigung)

Die Vereinbarung über die Sorgfaltspflicht bei der Entgegennahme von Geldern und die Handhabung des Bankgeheimnisses ist am 1. Juli 1977 in Kraft getreten. Sie wurde zwischen der Schweizerischen Nationalbank einerseits und der Schweizerischen Bankiervereinigung und allen Schweizer Banken anderseits für eine feste Dauer von 5 Jahren abgeschlossen, wobei sich die Geltungsdauer jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr verlängert, wenn sie nicht von der Bankiervereinigung oder der Nationalbank unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist gekündigt wird.

Diese Vereinbarung, welche sich zum Ziel setzt, die geltenden Regeln einer den guten Sitten entsprechenden Bankführung zu bestätigen, stellt sich,

- dass die Identität der Bankkunden gewissenhaft abgeklärt wird und dass die Bank den wirtschaftlich Berechtigten der ihr anvertrauten Vermögenswerte kennt,
- dass die Bank keine Vermögenswerte entgegennimmt, welche für sie erkennbar aus strafbaren Handlungen erworben worden sind,
- dass die Bank keine aktive Beihilfe zu Kapitalflucht, zu Steuerhinterziehung oder zu anderen vergleichbaren Handlungen leistet.

Die Instrumente der Vereinbarung, namentlich die durch die bankengesetzlichen Revisionsstellen durchgeführten Kontrollen und die Tätigkeit der Schiedskommission, welche durch die Vereinbarung zur Ahndung allfälliger Verstösse eingesetzt worden ist, haben ihre Wirksamkeit bestätigt.

Die Banken haben der Schweizerischen Nationalbank ihren Willen zu erkennen gegeben, die Vereinbarung weiterzuführen. Gleichzeitig erklärten sie sich bereit, den Text der Vereinbarung zu überprüfen, um den gemachten Erfahrungen und der Rechtsprechung der Schiedskommission Rechnung zu tragen. Zudem wurde das Bedürfnis anerkannt, den Inhalt klarer zu fassen und besser zwischen Vereinbarungstext und

Ausführungsbestimmungen zu ordnen.

In den Gesprächen, welche zwischen dem Direktorium der Schweizerischen Nationalbank und dem Verwaltungsratsausschuss der Bankiervereinigung geführt wurden, sind die Parteien übereingekommen, Sorgfaltspflichtvereinbarung neu abzuschliessen. Am Vereinbarungstext wie am Kommentar wurden gewisse formelle Anpassungen vorgenommen; ausserdem sind auch einige materielle Änderungen erfolgt, mit welchen das gesteckte Ziel noch besser erreicht werden soll. Die neue Vereinbarung wurde wiederum für eine feste Dauer von 5 Jahren abgeschlossen; sie trat auf den 1. Oktober 1982 in Kraft.

Als bedeutendste Neuerungen sind zu nennen:

- 1. Die Abklärung der Identität des Kunden wird in zwei Punkten verbessert:
- Die Limite, unter der eine Abklärung der Identität des in der Schweiz domizilierten Kunden, welcher auf den Namen ein Sparheft oder ein Sparkonto eröffnet, unterbleiben kann, wird von Fr. 100000.– auf Fr. 50000.– gesenkt.
- Die Identitätsprüfung, welche bisher für Bankgeschäfte am Schalter nicht zwingend vorgesehen war, wird für diejenigen Kunden eingeführt, welche solche Geschäfte im Betrag von Fr. 500000.– oder mehr abschliessen.
- 2. Inskünftig sollen gegenüber der Bank nur noch in der Schweiz domizilierte Anwälte, Notare, Treuhänder und Vermögensverwalter ihr Berufsgeheimnis geltend machen und die Identität ihrer Kunden geheimhalten können. Die Treuhänder und Vermögensverwalter mit Wohnsitz in der Schweiz werden von der Vereinbarung nur anerkannt, wenn sie einer Berufsorganisation angeschlossen sind, welche der Schweizerischen Treuhand- und Revisionskammer angehört. Sie haben alle die Erklärung zu unterzeichnen, in welcher sie bestätigen, die Identität des wirtschaftlich Berechtigten zu kennen und dass die betreffenden Geschäfte der Vereinbarung nicht zuwiderlaufen.

Damit sind inskünftig die ausländischen Berufsgeheimnisträger gehalten, der Bank die Identität des an den Vermögenswerten wirtschaftlich Berechtigten bekanntzugeben. Gleiches gilt für Treuhänder und Vermögensverwalter in der Schweiz, welche nicht der Schweizerischen Treuhandund Revisionskammer angeschlossen sind.

3. Die Vereinbarung von 1977 sah die Verpflichtung vor, nach welcher die Identität des Schrankfachkunden anlässlich der Miete des Schrankfaches zu prüfen war. Die Schweizerische Nationalbank wünschte nun hauptsächlich um einer Empfehlung des Europarates betreffend Massnahmen gegen den Transfer von Geldern krimineller Herkunft nachzukommen – die bestehende Identitätsprüfung durch eine Vorschrift zu ergänzen, wonach die Vermietung von Schrankfächern nur an Personen erfolgen dürfte, deren Vertrauenswürdigkeit bei Anwendung zumutbarer Sorgfalt nicht in Zweifel gezogen werden muss. Die Banken haben dieser Ergänzung zugestimmt, obwohl sich bereits die Vereinbarung von 1977 bei der Abwehr von Geldern krimineller Herkunft, welche sich unter dem Deckmantel des Bankgeheimnisses zu verstecken suchten, bewährt hat.

Dass es möglich war, solche in Schrankfächern von Schweizer Banken hinterlegte Gelder ans Tageslicht zu bringen, beweist entgegen der oft gehörten Behauptung, dass das Bankgeheimnis kein Hindernis für eine Zusammenarbeit der Banken mit der Polizei darstellt, wenn es darum geht, kriminellen Machenschaften zu begegnen.

4. Die Schweizer Banken haben sich in der Vereinbarung von 1977 verpflichtet, keinerlei aktive Beihilfe zum Kapitaltransfer aus Ländern zu leisten, deren Gesetzgebung die Anlage von Geldern im Ausland einschränkt. Diese Verpflichtung umfasst nicht nur Handlungen, welche die Bank selber in einem andern Land begehen könnte; erfasst werden auch Aufträge, welche sie einem Dritten erteilt, oder Hinweise an die Kundschaft über Adressen von natürlichen oder juristischen Personen,

welche solche Kapitaltransfers abwickeln. Um solchen Dritten die Möglichkeit der Benutzung von schweizerischen Bankdienstleistungen weiter zu verbauen, verbietet die revidierte Vereinbarung ausdrücklich die Organisation oder die Mitwirkung an der Organisation von Kompensationsgeschäften mit dem Ausland. Dieses Verbot ging bereits aus der Rechtsprechung der Schiedskommission hervor, figurierte jedoch nicht ausdrücklich in der Vereinbarung oder im Kommentar von 1977. Im übrigen verbietet die neue Vereinbarung den Banken, in der Schweiz Konten für Personen zu führen, welche sie gewerbsmässig für Zwecke der Kapitalflucht benützen. Mit dieser Bestimmung wird die Grenze dessen erreicht, was in der Schweiz zum Schutze ausländischer Kapitalverkehrsrestriktionen vorgekehrt werden kann; denn die fraglichen Geschäfte sind nach unserer

Rechtsordnung durchaus zulässig. Weder die Vereinbarung noch die geltende Rechtsordnung können es den Banken auferlegen, ihre Kundschaft auf die Einhaltung ausländischer Gesetzgebungen hin zu kontrollieren

Ausländische Gelder können weiterhin ohne Beschränkung auf Schweizer Bankkonten entgegengenommen werden, soweit diese Gelder nicht krimineller Herkunft sind.

5. In der Folge eines Urteils des Zürcher Obergerichts erwies sich eine Revision des Verfahrens zur Beurteilung von Verletzungen der Vereinbarung als notwendig. Es wurde eine klare Trennung der Funktionen vorgenommen. Die Schiedskommission hat Verletzungen zu beurteilen und zu ahnden. Der Untersuchungsbeauftragte, welcher von der Nationalbank und der Bankiervereinigung gemeinsam bestimmt wird, führt die erforderlichen Abklärungen durch.

Die erneuerte Vereinbarung bezeugt den festen Willen der Schweizer Banken, nicht zuzulassen, dass das Bankgeheimnis für die Aufbewahrung oder Verwaltung von Geldern krimineller Herkunft missbraucht wird. Die Banken wollen sich jeder Handlung enthalten, welche als aktive Beihilfe zur Verletzung der Rechtsnormen anderer Staaten verstanden werden könnte, selbst wenn vergleichbare Vorschriften in der Schweiz unbekannt sind.

Die Sorgfaltspflichtvereinbarung kodifiziert die geltenden Regeln einer den guten Sitten entsprechenden Bankführung und bildet eine zweckmässige Ergänzung der gesetzlichen Normen, ohne den Bankkunden schwerwiegende Einschränkungen ihrer Handlungsfreiheit zuzumuten. Dies hat auch der Bundesrat anerkannt, indem er die Nationalbank beauftragt hat, mit den Banken die erneuerte Vereinbarung einzugehen.

### Revision des Bankengesetzes

(Aus dem Jahresbericht der Schweizerischen Bankiervereinigung)

Die vom Eidgenössischen Finanzdepartement zur Überprüfung des Bankengesetzes eingesetzte Expertengruppe hat ihre Arbeiten zu einem Vorentwurf für eine Totalrevision weitgehend abgeschlossen. Das Vernehmlassungsverfahren ist für den Winter 1982/83 zu erwarten. Vernehmlassung und Ausarbeitung der Botschaft werden somit zum Teil parallel zur parlamentarischen Beratung und Volksabstimmung über die Initiative gegen die Banken verlaufen.

Das aus dem Jahre 1934 stammende Bankengesetz hat sich bewährt. Die liberale Grundhaltung des Gesetzes erlaubte den Banken eine Entfaltung, die wesentlich zum wirtschaftlichen Wohlstand der Schweiz beigetragen hat. Diese Feststellung bedeutet nicht, dass die Banken sich einer Revision, die sich auf sachlich notwendige Änderungen beschränkt, widersetzen. Doch sollte auch dem neuen Gesetz der liberale Charakter erhalten bleiben.

Die materiellrechtlichen Vorschrif-

ten des geltenden Bankengesetzes über die Geschäftstätigkeit der Banken sind zwar nicht sehr zahlreich, doch drängt sich keine Erweiterung auf. Damit einer Bank die Bewilligung zum Geschäftsbetrieb erteilt wird, muss sie unter anderem den Nachweis einer ihrer Geschäftstätigkeit entsprechenden Organisation erbringen. Diese Voraussetzung muss dauernd eingehalten werden, was von der Eidgenössischen Bankenkommission auch ständig überprüft wird. Die Anforderungen an die Eigenmittel und Liquidität der Banken nehmen im internationalen Vergleich einen vorderen Rang ein. Gefährliche Grossrisiken sollen gar nicht erst entstehen dürfen. Organkredite müssen offengelegt und gesondert ausgewiesen werden; den mit ihrer Erteilung verbundenen Gefahren wird damit vorgebeugt. Die Banken haben durch geeignete organisatorische Vorkehren die Abwicklung dieser Kredite nach den für ordentliche Geschäfte allgemein gültigen Grundsätzen sicherzustellen.

Weitergehende materiellrechtliche Regelungen könnten die Banken in ihrer Anpassung an neue Entwicklungen erheblich beeinträchtigen oder diese Anpassung sogar ganz verhindern.

Die permanente staatliche Aufsicht über die Einhaltung des Bankengesetzes obliegt der Eidgenössischen Bankenkommission. Der in den letzten Jahren vollzogene personelle Ausbau ihres Sekretariates versetzt die Aufsichtsbehörde in die Lage, ihr umfassendes Instrumentarium wirksam und rechtzeitig einzusetzen. Die gesetzlich verankerte Zusammenarbeit der staatlichen Aufsichtsbehörde mit besonderen, bankengesetzlich anerkannten Revisionsstellen bürgt für eine fachkundige externe Revision der Banken und ermöglicht zudem - gestützt auf deren Meldepflicht - eine rasche Information der Bankenkommission über Vorgänge, die ein Eingreifen der Aufsichtsbehörde notwendig machen.

Auch die beste staatliche Aufsicht kann nicht verhindern, dass ein Bankinstitut unter Umständen in Schwierigkeiten gerät. Namentlich kleinere und mittlere Sparer sollten vom Gesetzgeber auch in diesem Extremfall geschützt werden. Das geltende Bankengesetz realisiert diesen

über den Konkurs einer Bank hinausreichenden Sparerschutz durch ein auf insgesamt Fr. 10000.- limitiertes, abgestuftes Konkursprivileg. Eine eigentliche Einlagenversicherung, wie sie gefordert wird, drängt sich gestützt auf die bisherigen Erfahrungen nicht auf. Die Verluste, die Gläubiger schweizerischer Banken bisher erlitten haben, sind – gemessen am Total der Einlagen - minim. Sie rechtfertigen die Kosten eines umfangreichen Versicherungssystems nicht, die als Folge einer gesetzlichen Versicherungspflicht entstehen würden.

Von besonderem Interesse wird im Zusammenhang mit der Revision des Bankengesetzes auch die zukünftige Ausgestaltung des Bankgeheimnisses sein. Das Bankgeheimnis ist kein Recht der Bank; vielmehr ist es ein Recht des Kunden und schützt allein diesen vor ungerechtfertigten Eingriffen in seine Privat- und Geheimsphäre. Es gilt aber nicht absolut, sondern findet seine Grenzen einmal im Willen des Kunden, zum andern in übergeordneten öffentlichen und privaten Interessen. So sind die Banken gemäss den Strafprozessordnungen des Bundes und sämtlicher Kantone bei Strafandrohung verpflichtet, Zeugnis abzulegen und Akten herauszugeben. Weitere Auskunftspflichten bestehen unter anderem bei der Zwangsvollstreckung, gegenüber der Bankenkommission, der Nationalbank, im Erbrecht und – je nach Kanton – im Zivilprozessrecht.

Das Bankgeheimnis in der heutigen Form hat sich bewährt und bedarf keiner Modifikationen. Ein Verzicht auf Art. 47 des Bankengesetzes zugunsten der Einreihung der Schweigepflicht des Bankiers unter den Tatbestand von Art. 321 Strafgesetzbuch lehnen wir ab, weil damit für die Kunden nachteilige Folgen verbunden wären.

Die Einstufung des Bankgeheimnisses als Offizialdelikt rechtfertigt sich unter anderem deshalb, weil der Kunde der schweizerischen Bank im Gegensatz zum Klienten des Arztes oder Rechtsanwaltes - oft im Ausland lebt. Die Ausgestaltung als Antragsdelikt würde die Gefahr in sich bergen, dass der Antragsberechtigte sein Recht unter Umständen nur unter Inkaufnahme von Nachteilen wahrnehmen könnte. Zudem ist auf die - zumindest für Personen im Ausland - relativ kurze Frist von drei Monaten für die Anhebung eines Strafantrages hinzuweisen.

Sowohl die vorsätzliche als auch die fahrlässige Verletzung des Bankge-

heimnisses stehen gemäss Art. 47 Bankengesetz unter Strafe. Von den Berufsgeheimnisträgern nach Art. 321 Strafgesetzbuch darf erwartet werden, dass sie ihnen anvertraute Geheimnisse nicht aus Nachlässigkeit offenbaren, dies gilt selbstverständlich auch für den Bankier. Doch ist die Bank von heute ein Grossbetrieb. Sie beschäftigt eine Vielzahl von Angestellten mit unterschiedlichen Ausbildungsgraden. Das Risiko einer fahrlässigen Bankgeheimnisverletzung ist zwangsläufig viel grösser als die Gefahr eines vorsätzlichen Geheimnisbruches. Die Verfolgung und Bestrafung einer fahrlässigen Verletzung der Verschwiegenheitspflicht ist somit heute wichtiger denn je.

Die Verletzung der Verschwiegenheitspflicht durch den Bankier stellt ein echtes Sonderdelikt dar. Eine Einreihung des Bankiers unter Art. 321 Strafgesetzbuch würde somit eine Bestrafung der Anstiftung in Frage stellen. Dies jedoch erachten wir gerade angesichts jüngster Fälle, in denen versucht wurde, Bankangestellte zu einer Verletzung ihrer Pflichten anzustiften, als wenig sinnvoll.

## Das Nein des Bundesrates zur Bankeninitiative: ein Vorstoss von gestern

Mit seinem Nein zur Bankeninitiative lehnt der Bundesrat ein Verfassungsprojekt ab, das schon bei seiner Lancierung durch die Sozialdemokratische Partei im Jahre 1978 fragwürdig erschien. Zum einen übernimmt dieser Vorstoss eine Reihe von Postulaten, die bei der lange vorher eingeleiteten Revision des Bankengesetzes Berücksichtigung finden. Zum andern – und das ist weit gravierender – strebt die Initiative in ihrem Kernstück einen Abbau des Persönlichkeitsschutzes an.

Mit der Lockerung des Bankgeheimnisses, wie es die Initiative vorsieht, wird die Privatsphäre des Bürgers in Vermögensangelegenheiten aufgebrochen. Und dies soll just zu einem

Zeitpunkt geschehen, da man in anderen Bereichen den Schutz der Persönlichkeit verstärken will. Pikanterweise kämpfen die gleichen Kreise für mehr Datenschutz, die beim Bankgeheimnis Lockerung oder gar Aufhebung postulieren. Dieser offene Widerspruch wird nur dann erklärbar, wenn man die Zielrichtung der Bankeninitiative genau beobachtet.

### Ideologische Zielsetzung

Die «Initiative gegen den Missbrauch des Bankgeheimnisses und der Bankenmacht» – so der offizielle Name – entspricht nicht den Interessen des Schweizer Bürgers. Sie lässt

auch die Bedürfnisse der schweizerischen Arbeiterschaft unberücksichtigt. Ihr Ziel sind die Banken, ein wichtiger Pfeiler der schweizerischen Wirtschaft, die mit diesem Angriff getroffen werden sollen.

Dieser Verfassungsentwurf der Linken dient eindeutig zur Durchsetzung ideologischer Ziele und gehört ins Konzept der Vergesellschaftung des Eigentums. Er stammt aus einer Zeit, da die Ideologen in der Sozialdemokratischen Partei noch uneingeschränkt das Sagen hatten und die wirklichen Probleme von Arbeitern und Gewerkschaftern zurücktreten mussten.

Doch diese Zeiten sind vorbei. Auch bei den Sozialdemokraten ist so manches in Fluss geraten. Jene, die anderen gerne den Frühling brachten, wurden vom eigenen Frühling förmlich überrollt. Pragmatiker haben sich zur Wehr gesetzt. Die Interessen einer breiteren Arbeiterschaft scheinen in der SP wieder Vertreter zu finden.

#### Kritik in eigenen Reihen

So erstaunt es denn wenig, wenn die Bankeninitiative, dieser Vorstoss der SP von gestern, in den SP-eigenen Reihen von heute kritisiert wird. In einem Interview meinte Nationalrat und SP-Fraktionspräsident Felicien Morel kürzlich: «Ich glaube nicht, die heutigen Sorgen der Schweizer Arbeiter Bankenprobleme sind. Man wird jetzt in der SP fortgesetzt und aggressiv in einer Richtung politisieren, in der die Sorgen der Arbeiter nicht liegen. Oder sogar in einer für die Schweizer Arbeiter falschen Richtung: Jetzt, wo unsere Industrie durch Strukturprobleme bedroht ist, wollen die Arbeiter nicht, dass wir mit unserer Initiative den Arbeitsplatz Schweiz bedrohen. Man darf nicht vergessen, dass einige zehntausend Arbeitsplätze vom Geld abhängen, das die Schweizer Banken in unser Land bringen. Sollten diese Arbeitsplätze bedroht sein, so könnten sich unsere Arbeiter gegen diese SP-Initiative wenden.»

Die Landesregierung hat sich bereits dagegen ausgesprochen. Jetzt liegt es am Parlament und anschliessend am Volk, dieser Initiative die mehr als verdiente Abfuhr zu erteilen, und dies je schneller desto besser. Allein schon die Diskussion um die Initiative hat der Schweiz im Ausland genug geschadet.

J. Hauri



### ZUR WIRTSCHAFTS-UND GELDMARKTLAGE

vom 25. September bis 21. Oktober 1982

### Heikle wirtschaftspolitische Gratwanderung

Dringliche Interpellationen sämtlicher Nationalratsfraktionen gaben der Grossen Kammer Gelegenheit, sich in einer Marathondebatte mit der Lage der Wirtschaft zu befassen. Dabei wurde praktisch in allen Beurteilungen festgestellt, dass die gegenwärtige Situation nicht dramatisiert werden darf. Besonderes Gewicht wurde zu Recht auf die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen gelegt, welche die Wirtschaft in die Lage versetzen, die sich aufdrängenden strukturellen Anpassungen zu meistern und im weltweiten Konkurrenzkampf zu bestehen. Hiezu wurden eine Reihe von Forderungen vorgetragen, wie Kampf gegen den aufkommenden Protektionismus, Weiterführung der Inflationsbekämpfung mittels einer angemesse-Geldmengenpolitik, Wechselkurse, Innovationsfähigkeit, Förderung der Investitionsbereitschaft und flexible Regionalpolitik. Für überstürzte Massnahmen - so Wurde betont - bestehe jedoch kein Grund. Allerdings gilt es, die Lage genau zu verfolgen, damit rasch und gezielt weitere Massnahmen eingeleitet werden können, sofern sich die konjunkturelle Situation drastisch verschlechtern sollte.

Bundespräsident Honegger hat in seinem Votum aufgezeigt, wie beschränkt in einem kleinen, marktwirtschaftlich ausgerichteten Land wie der Schweiz die Eingriffsmöglichkeiten sind. In der Tat muss vor Illusionen gewarnt werden: Auf massgebliche Faktoren, welche die schweizerische Konjunktur prägen, kann unser Land keinen entscheidenden Einfluss ausüben.

Auch vor falschen Rezepten muss man sich hüten. So wäre eine generelle Arbeitszeitverkürzung mit vollem Lohnausgleich gänzlich verfehlt. Völlig daneben wäre auch ein weiteres Anziehen der Steuerschraube. Von besonderer Bedeutung ist ferner eine gewisse Zurückhaltung der Sozialpartner in der Lohnpolitik. Eine «Kostenpause» für Unternehmungen ist heute vordringlicher denn je. Zu begrüssen ist die Absicht des Bundesrates, die Investitionstätigkeit des Bundes zu verstetigen und allenfalls Massnahmen zu deren Stützung vorzusehen. Schliesslich besteht vorderhand im jetzigen Zeitpunkt kein Anlass, vom Ziel der Sanierung der Bundesfinanzen abzurücken.

### Konjunkturaufschwung nach Zinswende?

In den letzten Monaten hat eine deutliche Entspannung an den Kreditmärkten stattgefunden, womit sich auch die verzerrte Zinsstruktur normalisiert hat. Bereits klingt da und dort die Hoffnung an, die fallenden Zinssätze würden die fehlende Investitionslust der Unternehmungen neu beleben und so der schwachen Konjunktur Impulse verleihen. Werden sie das wirklich?

Zunächst ist von den Ursachen für die gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten auszugehen. Die Rezession von 1974/75 und der zweite Ölpreisschub von 1978/79 haben zahlreiche Fehlentwicklungen in den westlichen Volkswirtschaften aufgedeckt: die übermässige Abhängigkeit vom Erdöl; die verminderte Konkurrenzfähigkeit ganzer Industriezweige; die ausgeuferte Staatstätigkeit und Staatsintervention usw. Statt die vergangenen Fehler zu korrigieren, sind neue begangen worden: Der Versuch, marode Unternehmungen

und Branchen auf Kosten der Steuerzahler und des Freihandels zu erhalten und ölpreisbedingte Realeinkommensverluste durch Lohnerhöhungen wettzumachen, hat wesentlich zur allgemeinen Investitionsschwäche in den Industrieländern beigetragen, denn chronische Überkapazitäten und schrumpfende Unternehmungserträge sind wahrhaftig nicht investitionsfördernd.

Kann unter diesen Umständen die Zinsentspannung allein die Wende herbeiführen? Dies zu glauben entspräche naiver Lehrbuchweisheit. Die Investitionsbereitschaft der Unternehmer ist nicht in erster Linie eine Zinsfrage; viel entscheidender sind die erwarteten Erträge, und um diese ist es nach wie vor nicht zum besten bestellt. Die Industrieländer leiden nicht bloss an einer momentanen Konjunkturschwäche. Seit Jahren ist ihr wirtschaftliches Wachstum gedrückt. Es ist daher nutzlos, die Wirtschaft mit einer Politik des billigen Geldes oder mit kurzatmigen Beschäftigungsprogrammen ankurbeln zu wollen.

Was not tut, ist – wie bereits erwähnt – eine zukunftsorientierte Politik, die besonders auf die Wiederherstellung günstiger Rahmenbedingungen ausgerichtet sein muss. Nur genügend Investitionen vermögen die zukünftige Konkurrenzfähigkeit und Produktivität einer Wirtschaft zu sichern. Dazu kann der Staat wesentlich beitragen. Überdies bedarf es der positiven Einstellung der Unternehmer und Arbeitnehmer gegenüber dem technischen Fortschritt und anderen Umstellungen.

### Gelernte Arbeitskräfte nach wie vor gesucht

Trotz des gesamtwirtschaftlichen Beschäftigungsrückganges gegenüber dem Vorjahr besteht weiterhin ein Mangel an gelernten Arbeitskräften. Wie aus der letzten Quartalserhebung des Biga hervorgeht, ist dieser Mangel im Baugewerbe besonders ausgeprägt: Nahezu die Hälfte der erfassten Firmen suchen qualifizierte Leute. In der Industrie, im verarbeitenden Gewerbe und im Dienstleistungssektor sind es rund 30 Prozent der Betriebe. Für angelernte und ungelernte Arbeitskräfte melden dagegen nur 6 bis 14 Prozent der Firmen einen zusätzlichen Bedarf. Die ungelernten Arbeitnehmer befinden sich in der ungünstigsten Lage, denn in dieser Kategorie verzeichnet ein Siebtel aller Firmen einen Überfluss.

#### Erhöhter Privatbau-Anteil

Im vergangenen Jahr hat sich der Anteil des privaten Baus an der gesamten Bautätigkeit in der Schweiz weiter erhöht, und zwar auf 67 Prozent. Im Tiefpunkt der Rezession -1976 – war der Privatbau sehr stark abgesunken und erreichte nur noch eine Quote von 53 Prozent. Seither entwickelt er sich jedoch von Jahr zu Jahr überdurchschnittlich stark. Das trifft insbesondere für den Wohnungsbau zu, der 1981 nominell um 116 Prozent höher lag als 1976. Insgesamt stieg der private Bau, zu dem unter anderem noch die gewerblichindustriellen Bauinvestitionen gehören, im gleichen Zeitraum um 94 Prozent an. Der öffentliche Bau legte 1976 bis 1981 demgegenüber lediglich rund 7 Prozent zu.

#### Gesunkene Zinssätze

Mit der Reduktion des US-Diskontsatzes von 10 auf 91/2% ist offensichtlich eine neue internationale Zinssenkungsrunde eingeleitet worden. Erstmals seit einem Monat senkten in der Folge die Schweizer Grossbanken ihre Zinssätze für Kundenfestgelder. Ferner beschlossen die meisten Gross- und Kantonalbanken, den Zinssatz für Kassenobligationen mit einer Laufzeit von 7 bis 8 Jahren ab sofort um 1/4% auf 43/4% zurückzunehmen. Damit gehört der Fünfprozenter in dieser Anlagepapier-Kategorie wohl der Vergangenheit an.

In der besonderen Gunst der Anleger stehen nach wie vor die Schuldner der öffentlichen Hand. Das Paradebeispiel dafür bildet die kürzlich begebene 4½-Prozent-Anleihe der Stadt Zürich. Damit scheint der Weg zum 4¼-Prozenter vorprogrammiert zu sein. Der Kanton Zürich könnte geradezu prädestiniert sein, seine am 15. November erstmals im Tenderverfahren aufzulegende Anleihe mit einem 4¼-Prozent-Coupon auszustatten.

Die Kantonalbankanleihen, bisher meist im gleichen Zuge mit den Obligationen von Kantonen und Städten als allererste Adressen genannt, werden von den Anlegern hingegen offensichtlich nicht mehr als solche bewertet. Möglicherweise haben die verschiedenen Verlustaffären bei

kantonalen Instituten und die allgemein grösser gewordene Vorsicht gegenüber den Banken dazu geführt, dass die nach wie vor bestehende Staatsgarantie darob etwas vergessen ging. Bei dieser Zinsperspektive ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Anleger erst dann in grossem Stile bereit sein dürften, für neue Anleihen Zinscoupons von 4½% hinzunehmen, wenn die Teuerungsrate auf 5% und darunter sinkt. Denn bei einem Renditesatz von 4,5% und einer letzten Teuerungsrate von 5,5% zieht der Kapitalanleger vorderhand weiter den kürzeren.

Sofern also die Inflationsrate keinen Strich durch die Rechnung macht, dürfte der Zinstrend in den kommenden Monaten weiter nach unten gerichtet sein. Dafür sprechen die geringe Investitionsneigung der Unternehmen sowie die rückläufigen Importpreise, was den Kreditbedarf der Wirtschaft weiter dämpft.

Die Diskussion um die Hypothekarsätze wird durch diese im Hinblick auf das gesamtschweizerische Zinsniveau zwar erfreuliche Tendenz sicher nicht zur Ruhe kommen. Entscheidend wird nun wohl sein, wann die Sparzinsen ins Wanken geraten. Insbesondere ist nicht auszuschliessen, dass ein schrittweiser Rückgang bei den Hypothekarzinsen möglich sein wird.

### Arbeitsplatz Schweiz

In der Schweiz stieg die Zahl der Arbeitsplätze zwischen 1960 und 1981 um rund 350000, davon allein bei den Banken um 62000. Mit über 90000 Arbeitsplätzen, rund einem Drittel mehr als in der Uhrenindustrie, ist der Arbeitsplatz «Schweizer Bank» heute noch leistungs- und ausbaufähig. Zusätzliche Bankkundensteuern könnten diese Situation allerdings gefährden.

Nach wie vor besteht jedoch keine Gefahr, dass die Schweiz zu einem Bankenland wird. Von hundert Beschäftigten arbeiteten 1981 drei in einer Bank, hingegen sechs in der Landwirtschaft und neun im Maschinenbau.

### Bilanz der Zentralbank des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen per 30. September 1982

Aktiven	
Kassa, Giro- und Postcheckguthaben	21 893 548.90
Bankendebitoren auf Sicht	6 113 423.98
Bankendebitoren auf Zeit	942 253 670.30
(davon mit Laufzeit bis zu 90 Tagen Fr. 405 353 670.30)	
Raiffeisenkassen-Debitoren auf Sicht	201 298 433.45
Raiffeisenkassen-Debitoren auf Zeit	57 400 000.—
(davon mit Laufzeit bis zu 90 Tagen Fr—)	
Wechsel und Geldmarktpapiere	22 115 391.10
(davon Reskriptionen und Schatzscheine Fr. 11 000 000.—)	
Kontokorrent-Debitoren ohne Deckung	1 691 737.71
Kontokorrent-Debitoren mit Deckung	37 950 224.19
(davon mit hyp. Deckung Fr. 30 931 956.30)	
Feste Vorschüsse und Darlehen ohne Deckung	39 940 000.—
Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung	8 296 623.—
(davon mit hyp. Deckung Fr. 2 929 312.30)	
Kontokorrent-Kredite und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften	298 404 401.70
Hypothekaranlagen	675 612 439.—
Wertschriften	1 304 965 071.10
Bankgebäude	15 593 051.90
Andere Liegenschaften	2 982 383.65
Sonstige Aktiven	27 770 657.03
Bilanzsumme	3 664 281 057.01
Passiven	
Bankenkreditoren auf Sicht	53 853 734.73
Bankenkreditoren auf Sicht	53 853 734.73 437 000 000.—
Bankenkreditoren auf Sicht	437 000 000.—
Bankenkreditoren auf Sicht  Bankenkreditoren auf Zeit  (davon mit Laufzeit bis zu 90 Tagen Fr. 235 000 000.—)  Raiffeisenkassen-Kreditoren auf Sicht	437 000 000.— 604 751 486.14
Bankenkreditoren auf Sicht Bankenkreditoren auf Zeit (davon mit Laufzeit bis zu 90 Tagen Fr. 235 000 000.—) Raiffeisenkassen-Kreditoren auf Sicht Raiffeisenkassen-Kreditoren auf Zeit	437 000 000.—
Bankenkreditoren auf Sicht Bankenkreditoren auf Zeit (davon mit Laufzeit bis zu 90 Tagen Fr. 235 000 000.—) Raiffeisenkassen-Kreditoren auf Sicht Raiffeisenkassen-Kreditoren auf Zeit (davon mit Laufzeit bis zu 90 Tagen Fr. 322 763 000.—)	437 000 000.— 604 751 486.14 1 963 545 000.—
Bankenkreditoren auf Sicht Bankenkreditoren auf Zeit (davon mit Laufzeit bis zu 90 Tagen Fr. 235 000 000.—) Raiffeisenkassen-Kreditoren auf Sicht Raiffeisenkassen-Kreditoren auf Zeit (davon mit Laufzeit bis zu 90 Tagen Fr. 322 763 000.—) Kreditoren auf Sicht	437 000 000.— 604 751 486.14 1 963 545 000.— 27 698 372.—
Bankenkreditoren auf Sicht Bankenkreditoren auf Zeit (davon mit Laufzeit bis zu 90 Tagen Fr. 235 000 000.—) Raiffeisenkassen-Kreditoren auf Sicht Raiffeisenkassen-Kreditoren auf Zeit (davon mit Laufzeit bis zu 90 Tagen Fr. 322 763 000.—) Kreditoren auf Sicht Kreditoren auf Zeit	437 000 000.— 604 751 486.14 1 963 545 000.—
Bankenkreditoren auf Sicht Bankenkreditoren auf Zeit (davon mit Laufzeit bis zu 90 Tagen Fr. 235 000 000.—) Raiffeisenkassen-Kreditoren auf Sicht Raiffeisenkassen-Kreditoren auf Zeit (davon mit Laufzeit bis zu 90 Tagen Fr. 322 763 000.—) Kreditoren auf Sicht Kreditoren auf Zeit (davon mit Laufzeit bis zu 90 Tagen Fr. 60 788 477.—)	437 000 000.— 604 751 486.14 1 963 545 000.— 27 698 372.— 118 568 477.—
Bankenkreditoren auf Sicht Bankenkreditoren auf Zeit (davon mit Laufzeit bis zu 90 Tagen Fr. 235 000 000.—) Raiffeisenkassen-Kreditoren auf Sicht Raiffeisenkassen-Kreditoren auf Zeit (davon mit Laufzeit bis zu 90 Tagen Fr. 322 763 000.—) Kreditoren auf Sicht Kreditoren auf Zeit (davon mit Laufzeit bis zu 90 Tagen Fr. 60 788 477.—) Spareinlagen	437 000 000.— 604 751 486.14 1 963 545 000.— 27 698 372.— 118 568 477.— 67 916 866.98
Bankenkreditoren auf Sicht Bankenkreditoren auf Zeit (davon mit Laufzeit bis zu 90 Tagen Fr. 235 000 000.—) Raiffeisenkassen-Kreditoren auf Sicht Raiffeisenkassen-Kreditoren auf Zeit (davon mit Laufzeit bis zu 90 Tagen Fr. 322 763 000.—) Kreditoren auf Sicht Kreditoren auf Zeit (davon mit Laufzeit bis zu 90 Tagen Fr. 60 788 477.—) Spareinlagen Depositen- und Einlagehefte	437 000 000.— 604 751 486.14 1 963 545 000.— 27 698 372.— 118 568 477.— 67 916 866.98 13 138 430.01
Bankenkreditoren auf Sicht Bankenkreditoren auf Zeit (davon mit Laufzeit bis zu 90 Tagen Fr. 235 000 000.—) Raiffeisenkassen-Kreditoren auf Sicht Raiffeisenkassen-Kreditoren auf Zeit (davon mit Laufzeit bis zu 90 Tagen Fr. 322 763 000.—) Kreditoren auf Sicht Kreditoren auf Zeit (davon mit Laufzeit bis zu 90 Tagen Fr. 60 788 477.—) Spareinlagen Depositen- und Einlagehefte Kassenobligationen	437 000 000.— 604 751 486.14 1 963 545 000.— 27 698 372.— 118 568 477.— 67 916 866.98 13 138 430.01 110 375 000.—
Bankenkreditoren auf Sicht Bankenkreditoren auf Zeit (davon mit Laufzeit bis zu 90 Tagen Fr. 235 000 000.—) Raiffeisenkassen-Kreditoren auf Sicht Raiffeisenkassen-Kreditoren auf Zeit (davon mit Laufzeit bis zu 90 Tagen Fr. 322 763 000.—) Kreditoren auf Sicht Kreditoren auf Zeit (davon mit Laufzeit bis zu 90 Tagen Fr. 60 788 477.—) Spareinlagen Depositen- und Einlagehefte Kassenobligationen Pfandbriefdarlehen	437 000 000.— 604 751 486.14 1 963 545 000.— 27 698 372.— 118 568 477.— 67 916 866.98 13 138 430.01 110 375 000.— 61 900 000.—
Bankenkreditoren auf Sicht Bankenkreditoren auf Zeit (davon mit Laufzeit bis zu 90 Tagen Fr. 235 000 000.—) Raiffeisenkassen-Kreditoren auf Sicht Raiffeisenkassen-Kreditoren auf Zeit (davon mit Laufzeit bis zu 90 Tagen Fr. 322 763 000.—) Kreditoren auf Sicht Kreditoren auf Zeit (davon mit Laufzeit bis zu 90 Tagen Fr. 60 788 477.—) Spareinlagen Depositen- und Einlagehefte Kassenobligationen Pfandbriefdarlehen Hypotheken auf eigenen Liegenschaften	437 000 000.— 604 751 486.14 1 963 545 000.— 27 698 372.— 118 568 477.— 67 916 866.98 13 138 430.01 110 375 000.— 61 900 000.— 3 840 000.—
Bankenkreditoren auf Sicht Bankenkreditoren auf Zeit (davon mit Laufzeit bis zu 90 Tagen Fr. 235 000 000.—) Raiffeisenkassen-Kreditoren auf Sicht Raiffeisenkassen-Kreditoren auf Zeit (davon mit Laufzeit bis zu 90 Tagen Fr. 322 763 000.—) Kreditoren auf Sicht Kreditoren auf Zeit (davon mit Laufzeit bis zu 90 Tagen Fr. 60 788 477.—) Spareinlagen Depositen- und Einlagehefte Kassenobligationen Pfandbriefdarlehen	437 000 000.— 604 751 486.14 1 963 545 000.— 27 698 372.— 118 568 477.— 67 916 866.98 13 138 430.01 110 375 000.— 61 900 000.—
Bankenkreditoren auf Sicht Bankenkreditoren auf Zeit (davon mit Laufzeit bis zu 90 Tagen Fr. 235 000 000.—) Raiffeisenkassen-Kreditoren auf Sicht Raiffeisenkassen-Kreditoren auf Zeit (davon mit Laufzeit bis zu 90 Tagen Fr. 322 763 000.—) Kreditoren auf Sicht Kreditoren auf Zeit (davon mit Laufzeit bis zu 90 Tagen Fr. 60 788 477.—) Spareinlagen Depositen- und Einlagehefte Kassenobligationen Pfandbriefdarlehen Hypotheken auf eigenen Liegenschaften	437 000 000.— 604 751 486.14 1 963 545 000.— 27 698 372.— 118 568 477.— 67 916 866.98 13 138 430.01 110 375 000.— 61 900 000.— 3 840 000.—
Bankenkreditoren auf Sicht Bankenkreditoren auf Zeit (davon mit Laufzeit bis zu 90 Tagen Fr. 235 000 000.—) Raiffeisenkassen-Kreditoren auf Sicht Raiffeisenkassen-Kreditoren auf Zeit (davon mit Laufzeit bis zu 90 Tagen Fr. 322 763 000.—) Kreditoren auf Sicht Kreditoren auf Zeit (davon mit Laufzeit bis zu 90 Tagen Fr. 60 788 477.—) Spareinlagen Depositen- und Einlagehefte Kassenobligationen Pfandbriefdarlehen Hypotheken auf eigenen Liegenschaften Sonstige Passiven	437 000 000.— 604 751 486.14 1 963 545 000.— 27 698 372.— 118 568 477.— 67 916 866.98 13 138 430.01 110 375 000.— 61 900 000.— 3 840 000.—
Bankenkreditoren auf Sicht Bankenkreditoren auf Zeit (davon mit Laufzeit bis zu 90 Tagen Fr. 235 000 000.—) Raiffeisenkassen-Kreditoren auf Sicht Raiffeisenkassen-Kreditoren auf Zeit (davon mit Laufzeit bis zu 90 Tagen Fr. 322 763 000.—) Kreditoren auf Sicht Kreditoren auf Zeit (davon mit Laufzeit bis zu 90 Tagen Fr. 60 788 477.—) Spareinlagen Depositen- und Einlagehefte Kassenobligationen Pfandbriefdarlehen Hypotheken auf eigenen Liegenschaften Sonstige Passiven	437 000 000.— 604 751 486.14 1 963 545 000.— 27 698 372.— 118 568 477.— 67 916 866.98 13 138 430.01 110 375 000.— 61 900 000.— 3 840 000.—
Bankenkreditoren auf Sicht Bankenkreditoren auf Zeit (davon mit Laufzeit bis zu 90 Tagen Fr. 235 000 000.—) Raiffeisenkassen-Kreditoren auf Sicht Raiffeisenkassen-Kreditoren auf Zeit (davon mit Laufzeit bis zu 90 Tagen Fr. 322 763 000.—) Kreditoren auf Sicht Kreditoren auf Zeit (davon mit Laufzeit bis zu 90 Tagen Fr. 60 788 477.—) Spareinlagen Depositen- und Einlagehefte Kassenobligationen Pfandbriefdarlehen Hypotheken auf eigenen Liegenschaften Sonstige Passiven  Eigene Gelder Geschäftsanteile 95 000 000.—	437 000 000.— 604 751 486.14 1 963 545 000.— 27 698 372.— 118 568 477.— 67 916 866.98 13 138 430.01 110 375 000.— 61 900 000.— 3 840 000.—
Bankenkreditoren auf Sicht Bankenkreditoren auf Zeit (davon mit Laufzeit bis zu 90 Tagen Fr. 235 000 000.—) Raiffeisenkassen-Kreditoren auf Sicht Raiffeisenkassen-Kreditoren auf Zeit (davon mit Laufzeit bis zu 90 Tagen Fr. 322 763 000.—) Kreditoren auf Sicht Kreditoren auf Zeit (davon mit Laufzeit bis zu 90 Tagen Fr. 60 788 477.—) Spareinlagen Depositen- und Einlagehefte Kassenobligationen Pfandbriefdarlehen Hypotheken auf eigenen Liegenschaften Sonstige Passiven  Eigene Gelder Geschäftsanteile P5 000 000.— Reserven 30 800 000.—	437 000 000.— 604 751 486.14 1 963 545 000.— 27 698 372.— 118 568 477.— 67 916 866.98 13 138 430.01 110 375 000.— 61 900 000.— 3 840 000.— 75 643 689.02
Bankenkreditoren auf Sicht Bankenkreditoren auf Zeit (davon mit Laufzeit bis zu 90 Tagen Fr. 235 000 000.—) Raiffeisenkassen-Kreditoren auf Sicht Raiffeisenkassen-Kreditoren auf Zeit (davon mit Laufzeit bis zu 90 Tagen Fr. 322 763 000.—) Kreditoren auf Sicht Kreditoren auf Sicht Kreditoren auf Zeit (davon mit Laufzeit bis zu 90 Tagen Fr. 60 788 477.—) Spareinlagen Depositen- und Einlagehefte Kassenobligationen Pfandbriefdarlehen Hypotheken auf eigenen Liegenschaften Sonstige Passiven  Eigene Gelder Geschäftsanteile Reserven Gewinnvortrag 30 800 000.— Gewinnvortrag 250 001.13	437 000 000.— 604 751 486.14 1 963 545 000.— 27 698 372.— 118 568 477.— 67 916 866.98 13 138 430.01 110 375 000.— 61 900 000.— 3 840 000.— 75 643 689.02
Bankenkreditoren auf Sicht Bankenkreditoren auf Zeit (davon mit Laufzeit bis zu 90 Tagen Fr. 235 000 000.—) Raiffeisenkassen-Kreditoren auf Sicht Raiffeisenkassen-Kreditoren auf Zeit (davon mit Laufzeit bis zu 90 Tagen Fr. 322 763 000.—) Kreditoren auf Sicht Kreditoren auf Zeit (davon mit Laufzeit bis zu 90 Tagen Fr. 60 788 477.—) Spareinlagen Depositen- und Einlagehefte Kassenobligationen Pfandbriefdarlehen Hypotheken auf eigenen Liegenschaften Sonstige Passiven  Eigene Gelder Geschäftsanteile 95 000 000.— Reserven 30 800 000.—	437 000 000.— 604 751 486.14 1 963 545 000.— 27 698 372.— 118 568 477.— 67 916 866.98 13 138 430.01 110 375 000.— 61 900 000.— 3 840 000.— 75 643 689.02

### Die Raiffeisenbewegung in Schweden

#### Historischer Rückblick

Die Wurzeln des schwedischen Genossenschaftswesens reichen bis in die erste Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Zu dieser Zeit war Schweden ein reiner Agrarstaat. Industrie und Bergbau spielten eine völlig untergeordnete Rolle. Im Gegensatz zu vielen anderen europäischen Ländern hatte die Landflucht in Schweden noch nicht eingesetzt. Gleichzeitig wurde jedoch das relativ stärkste Bevölkerungswachstum in der Geschichte des Landes verzeichnet, was zu ständig steigender Not in der Landbevölkerung führte. Aus dieser Situation heraus nimmt es nicht wunder, dass sich damals die ersten kooperativen Strömungen herauskristallisierten.

Die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts aus der raschen technischen Entwicklung entstehende Kapitalnot der Landwirte sowie der zunehmende Bedarf an Versicherungsdiensten lassen es konsequent erscheinen, dass sich die ersten organisierten Genossenschaften im Finanzbereich konstituierten. Zuerst wurden die Versicherungsvereine a.G. gegründet. Etwas später – genauer im Jahre 1836 - entstanden nach preussischem Vorbild die ersten Hypothekenvereine, die sich damals wie heute der langfristigen Finanzierung der Landwirtschaft widmeten.

Ein stärkeres Echo fand die Genossenschaftsidee jedoch erst in den siebziger und achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts. Zögernde Ansätze zur Bildung gemeinsamer Vertriebs- und Beschaffungsorgane wurden allmählich systematisiert, was sich in der Etablierung der ersten Molkerei-, Eierhandels- und Einkaufsvereinigungen niederschlug. Kurz vor der Jahrhundertwende kam dann die erste Schlachtereigenossenschaft hinzu.

Im Jahre 1905 wurde erstmals eine Reichsorganisation ins Leben gerufen, nämlich der «Reichsverband der schwedischen landwirtschaftlichen Einkaufs- und Verkaufsvereinigungen» (SLR).

Einen weiteren Meilenstein in der Geschichte der schwedischen Genossenschaftsbewegung bildete die Gründung der ersten Genossenschaftsbanken – bis 1974 unter dem Namen Landwirtschaftskassen auftretend – im Jahre 1915. Als Muster wurden die Ideen Raiffeisens herangezogen, welcher zusammen mit Schulze-Delitzsch auch die übrige kooperative Bewegung in Schweden massgeblich beeinflusste.

Insgesamt vier prägnante Perioden kennzeichnen den Werdegang der Genossenschaftsbanken:

- die Entstehungsphase (1915–1930),
- die Reform- und Reorganisationsphase (1931–1942),
- die Expansionsphase (1943–1968) sowie
- die Phase als Universalbank (seit 1969), die sich zudem als zweite grosse Expansionsphase entpuppen sollte.

Etwa zur Zeit der Entstehung der ersten Genossenschaftsbanken nahmen auch die Pläne für die Schaffung landesweiter Organe zur Wahrung und Förderung gemeinsamer landwirtschaftlicher Interessen konkrete Formen an. Ein erster Schritt wurde 1917 mit der auf Reichsebene gegründeten «Allgemeinen Schwedischen Landwirtschaftsgesellschaft» (SAL) getan, deren primäre Aufgabe beratender und koordinierender Natur war. Im Laufe der zwanziger Jahre gestaltete sich jedoch die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft immer prekärer, was schliesslich zur Gründung eines weiteren Interessenorgans in Form des «Reichsverbands der ländlichen Bevölkerung» (RLF) – quasi ein Pendant zur Gewerkschaftsbewegung der Arbeitnehmer - führte.

Die dreissiger Jahre brachten sodann dem Genossenschaftswesen moderner Prägung den Durchbruch. Fast sämtliche Bereiche der Raiffeisenbewegung wurden reorganisiert und zeitgemässen Erfordernissen angepasst.

1940 wurde SAL erneut umstrukturiert und die Bezeichnung «Zentral-

verband der schwedischen Landwirtschaftsgenossenschaften» (SL) verliehen.

Die vorläufig letzte bedeutungsvolle Veränderung erfuhr die schwedische Raiffeisenbewegung im Jahre 1970, als die beiden Organisationen RLF und SL zusammengefasst und die neue Spitzenorganisation LRF (Lantbrukarnas Riksförbund, «Zentralverband der schwedischen Landwirte») gebildet wurde.

#### **Organisation**

LRF fungiert heute als Dachverband von insgesamt 16 Branchenorganisationen. Nicht unerwähnt sollten jedoch einige Versicherungsunternehmen a.G. wie Jordbrukets Försäkringsbolag und Länsförsäkringsbolagen bleiben, die zwar formell nicht als Mitglieder der hier aufgeführten Raiffeisen-Familie notiert werden, in praxi jedoch in enger Zusammenarbeit mit LRF und dessen Unterorganisationen stehen.

Sämtliche LRF angeschlossenen Genossenschaften unterliegen dem Genossenschaftsrecht sowie den jeweiligen Statuten. Hervorzuheben ist insbesondere das Prinzip «eine Stimme pro Mitglied».

Folgende Verbände nehmen eine dominierende Stellung ein, was die totale Mitgliederanzahl betrifft (Stand: Dezember 1981):

«Verband der schwedischen Genossenschaftsbanken» (SFF)

Auch in Schweden existiert das in vielen Ländern übliche Dreistufenmodell mit lokalen Kreditinstituten, regionalen Zentralbanken sowie überregionalem Geldinstitut und Verband.

Wie bereits erwähnt sind die schwedischen Genossenschaftsbanken dem Raiffeisen-Spitzenorgan LRF durch den Verband direkt angeschlossen.

Zur Funktionsverteilung bei den Genossenschaftsbanken kann konstatiert werden, dass bei den zirka 400 lokalen Banken die Pflege des Kreditgeschäfts eindeutig im Vordergrund steht. Genossenschaftsbanken sind von Ystad in Schonen bis Pajala im nördlichen Lappland anzutreffen. Vorrangige Aufgabe der 12 regionalen Zentralkassen bildet die Hereinnahme und Verwaltung von Einlagen, mit denen die angeschlossenen Lokalbanken refinanziert werden. Eine Eigenart des schwedischen Kreditgenossenschaftsmodells besteht darin, dass die einzelnen Genossenschaftsbanken nicht zum Einlagengeschäft für eigene Rechnung befugt sind.

Der überregionalen Zentralbank Föreningsbankernas Bank (FBB) obliegt in erster Linie der Geldausgleich zwischen den regionalen Instituten sowie die Ausübung von zahlreichen Dienstleistungssparten. FBB ist u. a. an London Continental Bankers Ltd. beteiligt.

Der Verband sorgt für die Erteilung von Instruktionen und Empfehlungen an die regionalen bzw. lokalen Institute, die Durchführung gemeinsamer Werbekampagnen, die Vertretung der Genossenschaftsbanken gegenüber der Notenbank und anderen öffentlichen Institutionen, die Verbreitung von Informationen über die Entwicklung der eigenen Bankengruppe, des gesamten Kreditmarktes, der Konjunktur usw. Technische Entwicklungsarbeiten im Bereiche der EDV sowie die Revisionsaufgaben der Prüfungsverbände sollten ebenfalls erwähnt werden.

Seit der grossen Reform des Kreditwesengesetzes im Jahre 1969, das den Genossenschaftsbanken Universalbankenstatus verlieh, offenbaren die Bilanzen rasche Zuwachszahlen. Der Marktanteil der schwedischen Raiffeisenbanken hat sich in den letzten 15 Jahren nahezu verdoppelt. Rund 7,5% aller Bankeinlagen sind heute bei den Genossenschaftsbanken deponiert. Auch die in der vergangenen Dekade erreichte Verdoppelung der Mitgliederzahl (1981: 408 000) kann als Indiz erfolgreichen Wirkens interpretiert werden.

«Reichsverband der schwedischen landwirtschaftlichen Einkaufs- und Verkaufsgenossenschaften» (SLR)

Die 19 SLR zugeordneten Zentralgenossenschaften vermarkten vor allem Getreide. Darüber hinaus beschafft SLR Waren und Dienstleistungen für praktisch alle Produktionsstufen. Ferner verfügt SLR über erhebliche Interessen in der schwedischen Düngemittelindustrie. SLR ist an 240 Orten mit mindestens fünf Angestellten vertreten. Ungefähr 107 000 Mitglieder sind statistisch registriert.

«Reichsverband der schwedischen Schlachtereigenossenschaften» (SS)

Insgesamt 10 geschäftsführende Schlachtereigenossenschaften sind heute dem Reichsverband angeschlossen. Die totale Mitgliederzahl dieser Branche beläuft sich auf ungefähr 105 000. 80% des schwedischen Schlachtviehs kommen in die Schlachthöfe der Genossenschaften; über ein Drittel der Fleischwarenprodukte des Landes werden innerhalb dieser genossenschaftlichen Organisation hergestellt.

«Reichsverband der schwedischen Waldeigentümervereine» (SSR)

SSR repräsentiert insgesamt acht Waldeigentümervereine, welche für die Hälfte der totalen schwedischen Abholzung verantwortlich zeichnen. Darüber hinaus unterhalten die oben genannten Vereine mit ihren 97000 Mitgliedern bedeutende Industriebetriebe im Veredelungsbereich.

«Reichsverband der schwedischen Molkereien» (SMR)

SMR setzt sich insgesamt aus 24 Molkereigenossenschaften zusammen. Als Ergebnis umfangreicher Strukturrationalisierungsmassnahmen existieren heute nur noch ca. 120 Molkereibetriebe im Vergleich zur Rekordzahl von 1800 Einheiten. Nahezu 100% der schwedischen Milchproduktion erfolgt im Raiffeisensektor. Auch der Herstellung von Butter, Käse und anderen Milchprodukten fällt stark ins Gewicht. Rund 49 000 Mitglieder sind derzeit statistisch erfasst.

«Reichsverband der schwedischen Haustierzüchter» (SHS)

Die Mitgliederzahl der Haustierzüchter liegt ebenfalls knapp unter 50000. 20 Haustiergenossenschaften samt 7 Zuchtvereinen für Rinder sind SHS angeschlossen. Über die Hälfte des schwedischen Milchkuhbestandes sind den Organisationen einverleibt.

«Allgemeine Schwedische Hypothekenbank» (SAH)

Wie schon anfangs erwähnt, erfreuen sich die Hypothekenvereine mit dem Spitzeninstitut SAH, das für die Kapitalbeschaffung auf dem Anleihenmarkt zuständig ist, einer langen Tradition. Normalerweise geht die Finanzierung der Landwirtschaft derart vonstatten, dass die Banken (in erster Linie die Genossenschaftsbanken) die kurzfristigen Kredite übernehmen, während die 10 regionalen Hypothekenvereine für die langfristigen Ausleihungen an die schwedischen Bauern verantwortlich zeichnen. Gerade die langfristige Finanzierung bereitet jedoch auf Grund der Emissionskontrolle der Notenbank mitunter erhebliche Schwierigkeiten; mehrjährige «Emissionsstaus» für die Titel der SAH bilden die Regel. Auf der anderen Seite verfügt SAH über ein gesetzlich verankertes Monopol, was die Emission landwirtschaftlicher Obligationen betrifft. 49000 Mitglieder sowie ein Ausleihungsvolumen von ca. 10 Mrd. Kronen verleihen den Hypothekenvereinen eine nicht zu unterschätzende Stellung auf dem schwedischen Kapitalmarkt.

Sonstige Zweigorganisationen

Schliesslich seien noch folgende Branchenorganisationen namentlich aufgeführt:

die Genossenschaften der Saatgutund Ölpflanzenbauern mit ca. 18 000 Mitgliedern sowie

 die Genossenschaften der Zuckerrübenbauern mit ca. 9000 Mitgliedern.

#### Ausblick

Die Ideen Raiffeisens nehmen heute sowohl in der Landwirtschaft als auch im Kreditwesen und in der Gesellschaft Schwedens einen festen Platz ein. Wie in etlichen anderen Ländern geht die restriktive Finanzpolitik der öffentlichen Hände, die sich in den nächsten Jahren weiter verschärfen wird, auch an der schwedischen Landwirtschaft nicht spurlos vorbei. Flexibilität wird sicherlich vonnöten sein. Die Raiffeisenbewegung in Schweden besitzt doch zweifelsohne alle Voraussetzungen, zukünftige Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen.

## Wählt die Selbsthilfe

Die Engadiner Raiffeisenkassen haben Zuwachs erhalten. Am 19. August 1982 erfolgte die Gründung der Raiffeisenkasse (Chascha Raiffeisen) Zernez. Diese Absicht war schon seit längerer Zeit vorhanden, nur mussten erst die Voraussetzungen dazu geschaffen werden.

#### 1. Zernez stellt sich vor

### a) Aus der Perspektive der Vergangenheit

Nachweisbar existierte Zernez bereits im 11. Jahrhundert. Geschichtlich ist das Dorf besonders im Jahre 1367 mit der Gründung des Gotteshausbundes vor dem Schloss Wildenberg in Erscheinung getreten.

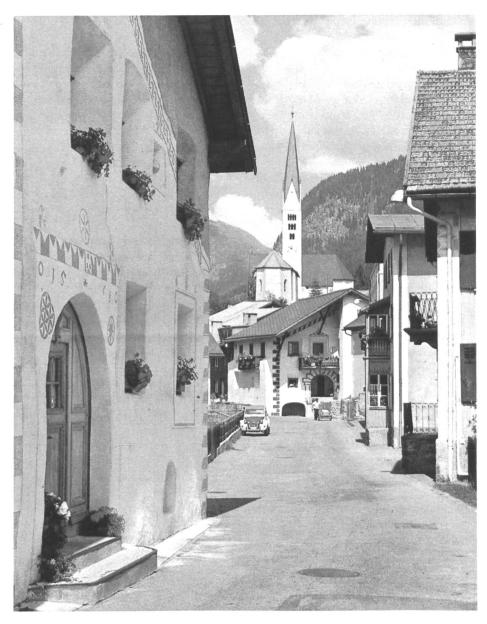
Auch während der Reformation, der Gegenreformation und der Bündner Wirren, also im 16. und 17. Jahrhundert (Jenatsch und Planta), war Zernez am Geschehen der Bündnergeschichte massgebend beteiligt.

Am 5. September 1872, kaum war die Ernte unter Dach, ist der grösste Teil von Zernez, 117 von 157 Häusern, abgebrannt. Die Bevölkerung stand praktisch vor dem Nichts, da nur ein Drittel der abgebrannten Häuser versichert war.

#### b) In der Gegenwart

Das im Unterengadin liegende Zernez bildet Bestandteil des Bezirkes Inn und des Kreises Obtasna. Der Postkreis Zernez zählt 291 Haushaltungen. Dazu kommt das der Gemeinde Zernez politisch zugehörige Brail mit 36 Haushaltungen, was gesamthaft gegen 1000 Einwohner ergibt.

Das Gemeindegebiet von Zernez umfasst 20550 Hektaren (½ Kulturland, ⅓ Wald und ⅓ unproduktiv), wovon ca. 10000 Hektaren an den Nationalpark verpachtet sind. Der Parkvertrag datiert aus dem Jahre 1914, der für die Dauer von 99 Jahren abgeschlossen wurde.



Es gibt in der Schweiz kaum ein anderes Gebiet, das an Schönheit, Urtümlichkeit und Vielfalt in Flora und Fauna dem Schweizerischen Nationalpark gleichkommt. Dieser Park ist zu einem nationalen Treffpunkt für ca. 300000 Personen jährlich geworden.

Auf Schiene und Strasse erreichbar sowie im Schnittpunkt der grossen Verkehrsachsen St. Moritz-München und Davos-Flüela-Ofenpass-Meran

Blick in den Dorfkern von Zernez

gelegen, besitzt Zernez eine ausserordentlich gute Lage. Der Transitverkehr sowie der Zustrom von Parkbesuchern verwandelte das ehemals einfache Bauerndorf in einen Touristen- und Ferienort mit jährlich ca. 150 000 Übernachtungen.

Dank der Revision des Zonenplanes und der Bauordnung wird es möglich sein, das vertraute Dorfbild und dessen Charakter zu erhalten.

Wachstum, Struktur

Die Bevölkerungsstruktur weist folgende Veränderungen auf:

1850 603 Einwohner

1910 1075 Einwohner (Bahnbau)

1950 739 Einwohner

1960 712 Einwohner

1970 910 Einwohner

1980 920 Einwohner

Dass die Wohnbevölkerung seit 1960 anwächst, ist der guten Entwicklung von Gewerbe, Industrie und Gastgewerbe zuzuschreiben. Die landwirtschaftliche Bevölkerung hat allerdings in letzter Zeit eine starke Einbusse erlitten, weil die Zahl der Bauernbetriebe innert 30 Jahren auf etwa die Hälfte abgesunken ist. Trotzdem darf festgestellt werden, dass für die Landwirtschaft keine akute Gefahr besteht. Die Altersstruktur ist gut, und etliche Betriebe konnten den heutigen Anforderungen entsprechend ausgerüstet werden.

Die sprachliche und konfessionelle Zusammensetzung

Romanisch sprechen 75% der Bevölkerung

Deutsch sprechen 25% der Bevölkerung

protestantisch sind 66% der Bevölkerung

katholisch sind 34% der Bevölkerung

#### Entwicklung

Vor 20 Jahren hielt mit dem Bau der Engadiner Kraftwerke AG auch die Technik Einzug in die Talschaft. Dabei rückte Zernez einmal mehr in den Mittelpunkt des Interesses, wobei es namentlich in den Genuss von beachtlichen Einnahmen kam, die so sinnvoll wie möglich investiert wurden.

Nebst einer leistungsfähigen Sägerei wurden die Kläranlage, ein neues Wasserreservoir und ein modernes Schulhaus mit Mehrzweckhalle und Hallenbad gebaut. Weitere bedeutende Aufgaben wie z. B. die Renovation des Schlosses Wildenberg, die Wasserversorgung Sarsura, Meliorationen von Alpen und Feldwegen harren noch der Bewältigung.

#### Tourismus und Hotellerie

Das Schwergewicht liegt beim Sommertourismus. Die Wintersportanlagen beschränken sich auf einen Skilift. Der Langlauf dagegen wird in Zernez grossgeschrieben, wobei die Loipen oft auch von Gästen aus den Zentren des Oberengadins benützt werden.

Die Hotels, Häuser mit 20–50 Betten, werden als Familienbetriebe geführt. Während der Hauptsaison beschäftigt die Hotellerie ca. 160 Personen. Von Bedeutung ist auch die Parahotellerie.

Zernez verfügt über 15 Hotels mit 430 Betten, 80 Ferienhäuser und -wohnungen mit 520 Betten, 6 Lager mit 300 Plätzen, 1 Camping mit 1000 Plätzen.

Sektorale Gliederung

Es arbeiten

60 Personen in der Landwirtschaft75 Personen im Dienstleistungssektor

160 Personen in Handel und Gewerbe

160 Personen in der Industrie 160 Personen in der Hotellerie

### 2. Zernez stellt sich auf die Zukunft ein

Trotzdem die Infrastruktur teils schon realisiert ist, müssen in Zukunft noch viele und immer neue öffentliche Aufgaben bewältigt werden. Daneben bleibt die Befriedigung privater wirtschaftlicher Bedürfnisse ein Dauerauftrag. Die Raiffeisenkasse will der Öffentlichkeit und dem einzelnen dabei behilflich sein. Die Mittel dazu sind Ersparnisse, welche die Raiffeisenkasse gegen gute Verzinsung und bei absoluter Sicherheit sammelt und in Form von Darlehen und Krediten der örtlichen Wirtschaft zur Verfügung stellt. Auf diese Weise fördert die Raiffeisenkasse Entwicklung und Fortschritt am Ort ihrer Tätigkeit.

Durch eine aus Persönlichkeiten von Zernez bestehende Initiantengruppe wurden Bedürfnis und Möglichkeit für die Gründung einer selbständigen Bank zielbewusst abgeklärt. Die Einladung zur Tat erfolgte auf breitester Basis. Das Vorhaben fand Anklang und Zustimmung in weiten Kreisen der Bevölkerung.

An der Gründungsversammlung erhielten folgende Personen das Vertrauen der Mitglieder für Chargen in den Kassaorganen:

Johann Felix, Präsident des Vorstandes

Schloss Wildenberg, Zernez

Claudia Bezzola, Präsidentin des Aufsichtsrates

Alfred Barbüda, Revierförster Angel Conrad, Unternehmer Thomas Mirer, Kaufmann V. Duri Schöpf, Landwirt Riet Schorta, Hotelier Clotin Toller, Kaufmann

Die Kassaorgane setzen sich aus Persönlichkeiten aus Landwirtschaft, Handel und Gewerbe sowie aus Selbständigerwerbenden und Arbeitnehmern zusammen. Dadurch fühlt sich jede Bevölkerungsgruppe in der genossenschaftlichen Bank vertreten, in der Mitsprache und Mitbestimmung echte Werte verkörpern.

Die Raiffeisenkasse ist die persönliche Bank. Deshalb kommt dem Verwalteramt überragende Bedeutung zu. In diese zentrale Funktion wurde Kreispräsident Jachen Curdin Toutsch berufen. Der Raiffeisenkasse steht ein zentral gelegenes, sehr gediegenes Lokal am «Plaz» zur Verfügung, das zu einer sympathischen, einladenden Bank umfunktioniert wurde. Die Kunden werden sich darin wohl fühlen und die Diskretion in der Geschäftsabwicklung zu schätzen wissen.

Ihre genossenschaftliche Struktur, die Eigenständigkeit sowie die bewährte, überschaubare Geschäftstätigkeit sind Garanten für ein verdienstvolles Wirken im Rahmen des Bündner und des Schweizer Raiffeisenverbandes.



### Raiffeisen in Rwanda

Vor etwas mehr als 10 Jahren hat der damalige Direktor des Verbandes, Dr. A. Edelmann, im Auftrage des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten, Abteilung Coopération technique, zusammen mit dem früheren Aufsichtsratspräsidenten René Jacquod in dem kleinen afrikanischen Lande Rwanda die Möglichkeiten des Aufbaues einer genossenschaftlichen Spar- und Kreditorganisation nach dem System Raiffeisen geprüft. Das Resultat war positiv; im Jahre 1975 wurde die erste Raiffeisenkasse (Banque Populaire genannt) gegründet. Diese genossenschaftliche Bewegung, von der schweizerischen und der rwandischen Regierung unterstützt, entwikkelt sich rasch und gut. Einige Zahlen aus dem Jahre 1981 sollen diese Feststellung belegen.

Die Zahl der Banques Populaires beträgt bereits 61. 5 Neugründungen waren im Jahre 1981 zu verzeichnen, eine Kasse musste liquidiert werden. Im Maximum dürften in diesem Lande ca. 150 Raiffeisen-Genossen-

schaften möglich werden, weil die Zahl der selbständigen Gemeinden in dieser Grössenordnung ist. Diese Banques Populaires zählten 34356 Genossenschafter, was dem Zuwachs von 9834 im Berichtsjahr entspricht. Die Bilanzsumme stieg von 510 Mio Rfrs. im Jahre 1980 auf 710 Mio Rfrs. im Berichtsjahre. (Ein Rfr. entspricht kursmässig ungefähr 2 Rappen, kaufkraftmässig aber ist er höher.) 47225 Deponenten hatten 609 Mio Rfrs. eingelegt, gegenüber 39576 Einlegern mit 444 Mio Rfrs. im Jahre zuvor. Von diesen Einlagen konnten im Jahre 1981 an Darlehen und Krediten in 3180 Positionen 275 Mio Rfrs. in den eigenen Geschäftskreisen ausgeliehen werden, während die weiteren Einlagen an die Zentralbank gingen, welche sie vorwiegend zu Staats- und Gemeindekrediten anlegte. In den 61 Raiffeisen-Instituten arbeiten 119 Personen als Verwalterinnen oder Verwalter und deren Mitarbeiter.

In dem aufschlussreichen Jahresbericht 1981 der Organisation der

Banques Populaires wird denn auch mit Recht auf die enorme wirtschaftliche Bedeutung dieser Institutionen für die Entwicklung dieses armen Landes hingewiesen und der wirksame Einfluss auf die Wirtschaft des Landes unterstrichen. «Die Resultate des 7. Geschäftsjahres sind sehr befriedigend und zugleich ermutigend. Sie bestätigen das grosse Vertrauen der rwandesischen Bevölkerung gegenüber den Banques Populaires wie auch den enormen Einsatz der Verwalterinnen und Verwalter und der verantwortlichen Mitglieder der Verwaltungsorgane.»

Die Zentralbank, deren Hauptaufgabe die Sicherung der genügenden Liquidität und die zweckmässige Anlage der überschüssigen Gelder ist, weist eine Bilanzsumme von 542 Mio Rfrs. auf, wovon 462 Mio Rfrs. Guthaben der Banques Populaires sind.

Der Schweizer Verband der Raiffeisenkassen darf sich freuen, hier Pionierarbeit zu echter und wirksamer Entwicklungshilfe geleistet zu haben.

### Generalversammlung des Urner Verbandes der Raiffeisenkassen: Präsidentenwechsel

### Präsidentenwechsel beim Urner Verband der Raiffeisenkassen

Aus allen Raiffeisengemeinden des Kantons konnte Präsident Hans Gisler, Schattdorf, Delegierte begrüssen. Als Gäste wurden willkommen geheissen: Ständerat Dr. Leo Arnold als Vertreter der Korporation Uri, Landratspräsident Josef Zgraggen, Vizedirektor Thomas Scherrer und Gemahlin vom Verband in St. Gallen, Dr. Ernst Naef, Gemeindepräsident. Altdorf. der Präsident des Bündner Verbandes, Leonhard Mani, sowie eine Vertretung des Bürgerrates Altdorf.

Als Tagungsort wurde Altdorf gewählt, weil die Ortskasse im Frühjahr 1982 das 75jährige Bestehen feiern durfte. Es war darum Benedikt Huonder vergönnt, die vielen Gäste und Delegierten im Gesellenhaus zu begrüssen.

Die Traktanden Protokoll und Jahresrechnung gaben zu keinerlei Beanstandung Anlass. Ein grösserer Posten in der Rechnung 1981 ging auf das Konto Ausbildung der Verwalter, Vorstände und Aufsichtsräte. Nachdem ein Vermögen von Fr. 11444.65 durch Kassier, F.X. Dillier ausgewiesen wurde, dachte niemand an eine Beitragserhöhung.

#### Jahresbericht des Präsidenten

Oberrichter Hans Gisler, Schattdorf, freute sich, bei der ältesten Urner Raiffeisenkasse Gastrecht erhalten zu haben. Im Reigen der rund 1200 Raiffeisenkassen und -banken ist der Kanton Uri mit seinen 3034 Mitgliedern wohl eher ein kleines, jedoch nicht unbedeutendes Glied der Bewegung, die ständig an Bedeutung zunimmt.

Dem Bericht des Präsidenten des Urner Verbandes war zu entnehmen, dass die Verankerung der Raiffeisenkassen in breiten Bevölkerungskreisen tief wurzelt und daher entspre-



Links der abtretende Präsident, Oberrichter Hans Gisler, Schattdorf. Rechts der neue Präsident, Landrat Hans Muheim. Unterschächen

chende Früchte trägt. In sämtlichen Urner Raiffeisengemeinden wurden im vergangenen Jahr total 409,8 Mio Franken umgesetzt. Mehrere Verwalter und Verwalterinnen verrichten und bewältigen die grosse Arbeit im Nebenamt. Rund 123 Mio Franken sind als Sparreserven unserer Urner Bevölkerung in Sparheften und Obligationen sicher angelegt. Somit ein Beweis für Vertrauen und Solidarität. In seinem letzten Bericht wendet sich Oberrichter Hans Gisler an alle Kassenfunktionäre der Raiffeisenbewegung, ihre Erfahrungen und guten Dienste zur Verfügung zu stellen, und wünscht für die ferne, ungewisse Zukunft viel Glück und Erfolg.

Landratspräsident Josef Zgraggen, Erstfeld, hebt die Eigenverantwortlichkeit der Urner Raiffeisenkassen hervor, welche je länger je mehr an

Behörden und Gäste. Linke Tischreihe: Vizedirektor Scherrer mit Gattin; dahinter Gemeindepräsident Dr. E. Naef, Altdorf. Rechte Tischreihe: Landratspräsident Josef Zgraggen, Ständerat Dr. Leo Arnold

Bedeutung gewinnen. Er wünscht allen weiterhin viel Erfolg.

#### Rücktritte

Nach jahrzehntelanger und erfolgreicher Tätigkeit haben Oberrichter Hans Gisler, Schattdorf, als Präsident und Jost Loretz, Bristen, die Demission eingereicht. Nachdem die Gemeinden Bürglen und Seedorf auf je einen Sitz im Vorstand des Urner Verbandes Anspruch erhoben, konnte der neue Vorstand gewählt werden. Er setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident: Hans Muheim, Landrat, Unterschächen; Kassier: F.X. Dillier, Altdorf; Aktuar: Hans Bissig, Isenthal; Mitglieder: Josef Arnold, Bürglen, und Felix Troxler, Seedorf.

Den bisherigen und neuen Vorstandsmitgliedern wird zur Wahl gratuliert und eine erfolgreiche Tätigkeit gewünscht.

#### Ehrungen

Für 25 und mehr Jahre Zugehörigkeit in einem Vorstand, Aufsichtsrat oder als Verwalter werden folgende Herren geehrt:

Huonder Benedikt, Altdorf, Lussmann Ambros, Amsteg, Tresch Josef, Bristen, Kempf Gustav, Bürglen, Baumann Willy, Sisikon, Müller Anton, Urnerboden, Schönenberger Franz, Wassen, Muheim Balz und Muheim Hans, Unterschächen.

Jeder Jubilar durfte als Anerkennung für seine geleisteten Dienste ein Präsent in Empfang nehmen.

Viel Applaus erntete Vizedirektor Th. Scherrer mit seinem interessanten Referat: Verzerrung beim Sparzins und das veränderte Sparverhalten, welches bis ins hinterste Bergdorf seine Auswirkungen hatte. Die aufmerksamen Zuhörer vernahmen auch einiges über die grosse Verschuldung einiger Länder und die Sparinsel Schweiz als Gegenstück. Eine Mahnung erging an all jene, die ihr Geld zu möglichst hohen Zinsen anlegen möchten, dabei aber auch ein hohes Risiko eingehen.

Vorstandspräsident Hans Gisler durfte für seine 25jährige Tätigkeit im Urner Verband eine gediegene Glasscheibe und Loretz Jost eine Zinnkanne entgegennehmen. Beiden verdienten Raiffeisenmännern wurde damit der verdiente Dank und die entsprechende Anerkennung abgestattet.

Der neue Präsident, Landrat Hans Muheim, dankte den Delegierten für das bekundete Vertrauen und die ehrenvolle Wahl. Der initiative Schächentaler versprach, sich für die Raiffeisensache voll einzusetzen.

Gemeindepräsident Dr. Ernst Naef hiess die Delegierten und Gäste in der Urner Kapitale herzlich willkommen. Er verglich die Aktivseite bei den Banken mit jener der Gemeinderechnungen. Nur vermehrte Sparanstrengungen werden in den Gemeinden zum Erfolg führen.



## Tagung der seeländischen Raiffeisenkassen in Brügg

Recht zahlreich versammelten sich die Delegierten der seeländischen Raiffeisenkassen im Restaurant «Jura» zu ihrer ordentlichen Herbsttagung in Brügg. Im Mittelpunkt der Begegnung stand eine Aussprache über die gegenwärtigen Kassaprobleme und weitere Fragen auf dem Gebiete des Geld- und Kreditwesens. Unter der sichern und kundigen Leitung des Brügger Kassapräsidenten Hans-Peter Biedert entspann sich gleich eingangs eine lebhaft benützte Diskussion über alle Fragen des weitschichtigen Kassawesens. Es war leicht erkennbar, dass die im letzten Jahre zu sehr hohen Zinssätzen abgeschlossenen Obligationen heute die Geldinstitute besonders kleinen stark belasten. Der Abschluss von Obligationen ist im laufenden Jahre merklich zurückgegangen. In letzter Zeit sind hingegen etwas vermehrte Eingänge von Spareinlagen zu verzeichnen. Die seit einiger Zeit herrschende Geldknappheit dauert fast unvermindert an. Oft kann soliden und sichern Geldgesuchen nicht entsprochen werden, weil dazu die nötigen Mittel fehlen. Die über 1200 Raiffeisenkassen der Schweiz sind besonders in schwierigen Zeiten in der Lage, gewisse Vorteile anzubieten. Vielfach wird bei den Spareinlagen ein etwas höherer Zins vergütet, als dies bei den Grossbanken der Fall ist. Baukredite können zu vorteilhaften Bedingungen angeboten werden, was die Nachfrage günstig beeinflusst. Um die Umsätze und Bilanzen bei den örtlichen Raiffeisenkassen zu fördern und zu steigern, ist eine noch bessere Beratung und Betreuung der Kundschaft unerlässlich.

Über das Werbe- und Inseratenwesen wurde ebenfalls eine lebhafte Diskussion geführt. Es wurde beschlossen, die Inserate in etwas abgeänderter Form in den zuständigen Zeitungen weiterhin erscheinen zu lassen. Eine persönliche und gut gezielte Werbung innerhalb der Raiffeisenkassen ist unerlässlich. Der Neugründung von Raiffeisenkassen wurde ebenfalls das Wort gesprochen. Mit sichtlicher Freude konnte die letzten Frühling neugegründete Raiffeisenkasse Schüpfen-Rapperswil in den Verband aufgenommen werden. Mit 90 Genossenschaftern hat diese Kasse einen guten Start zu verzeichnen. Für die Durchführung der nächsten Tagung wurde Schüpfen bestimmt.

G.A.

### 75 Jahre Raiffeisenbank Olten

Die Raiffeisenbank Olten ist 75 Jahre alt geworden. Am Samstagabend, 8. Mai 1982, fand die Jubiläumsfeier statt mit flotten Vorträgen der Musikgesellschaft Trimbach, der or-Generalversammlung, dentlichen dem denkwürdigen Jubiläumsakt, dem Festbankett und der abschliessenden Bühnenshow des Orchesters Beny Rehmann. Die 750 Raiffeisenleute erlebten das Fest in bester Stimmung. Die Organe der Oltner Raiffeisenbank dürfen stolz sein auf das Gebotene und die gute Aufnahme, die sie bei den vielen Besuchern gefunden haben.

Präsident Hans Kamber freute sich, in der Oltner Stadthalle neben den Hundertschaften von insgesamt 1200 Mitgliedern auch eine Anzahl Gäste zu begrüssen, unter ihnen als Festredner Professor Dr. Leo Schürmann, Olten, Dr. Felix Walker, Direktor der Zentralverwaltung des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen, St. Gallen, Louis Rippstein,

Präsident des Solothurner Verbandes, Kienberg, Regierungsrat Dr. Alfred Rötheli, Solothurn, und von den städtischen Behörden Emil Dietler, Gemeinderatspräsident, Stadtammann Dr. Hans Derendinger, Statthalter Gerold Müller sowie Bürgerammann Dr. Werner Hagmann, im weiteren die Delegationen von Behörden und Raiffeisenbanken umliegender Gemeinden. Einen besonderen Gruss entbot Präsident Hans Kamber der 92jährigen Seniorin der Raiffeisenbank Olten, Frau Katharina Müller-Doppler.

An der Jubiläums-Generalversammlung erstattete Bankverwalter Josef Bachmann den ausführlichen Bericht über das letztjährige Bankgeschehen. Die Ausweitung der Bilanzsumme zeigt drei Merkmale: Bei den Aktiven sind es die Hypotheken, die um rund acht Millionen Franken zugenommen haben. Bei den Passiven erhöhten sich einerseits die Kassen-Obligationen um gut sieben Millio-

nen Franken, während sich die Spareinlagen durch Umlagerungen in höher verzinsliche Anlagen um 2,5 Millionen Franken reduzierten. Das Fazit dieser Bilanzentwicklung zeigt, dass sämtliche Hypotheken, die 1981 ausbezahlt wurden, aus Obligationenanlagen finanziert werden mussten, was zwangsläufig zu einer Verringerung der Gewinnmarge führte. Der Präsident des Aufsichtsrates, Peter Fink, beantragte, die Jahresrechnung zu genehmigen und das Genossenschaftskapital zu verzinsen; die Anträge wurden einstimmig genehmigt.

Unter «Verschiedenem» orientierte Präsident Hans Kamber über das Bauvorhaben der Raiffeisenbank Olten und stellte fest, vor einigen Tagen sei die Bewilligung des Baugesuches eingetroffen. Damit stehe dem Ausbau des Bankgebäudes nichts mehr im Wege.

Der in sympathischer Weise gesetzte Hauptakzent der Feier wurde von



Von links nach rechts: Peter Fink, Aufsichtsratspräsident, Josef Bachmann, Verwalter, Hans Kamber, Vorstandspräsident.

Vorstandsmitglied Louis Meier elegant über die Bühne gebracht. Im Mittelpunkt stand die Jubiläumsansprache von Professor Dr. Leo Schürmann, Olten, der prägnant einige Gedanken zum Ausdruck brachte, in denen er die Bedeutung der Raiffeisenkassen als besondere Erscheinung im Rahmen unseres Bankwesens betonte. «Ihre Bilanzsumme macht heute zwar (nur) drei Prozent derjenigen aller Banken zusammen aus. Ein wesentlich anderes Gesicht bekommen die schweizerischen Raiffeisenkassen, wenn man ihr Geschäftsstellennetz mit der Zahl der Niederlassungen der anderen Banken vergleicht. Mit rund 1200 Raiffeisenkassen steht diese Bankengruppe heute unmittelbar hinter den Kantonalbanken an zweiter Stelle, gefolgt von den Grossbanken an dritter Stelle mit über hundert Niederlassungen weniger als die Raiffeisenbanken.» Am Schluss seiner mit grossem Beifall aufgenommenen Jubiläumsansprache sagte Dr. Schürmann, dass eine Raiffeisenbank wie das Oltner Geburtstagskind in einer



Professor Dr. Leo Schürmann, Olten, bei seiner Festansprache.

Stadt tätig ist und nicht in einem Dorf, verschaffe ihr einen besonderen Reiz. «Sie stand in all diesen 75 Jahren und steht weiterhin in Konkurrenz mit respektablen Lokal-, Regional- und Grossbanken. Und siehe da: Sie überlebte nicht nur, sondern

sie gedieh prächtig, wie nicht nur ihre 75jährige Geschichte beweist, sondern auch der Rechnungsabschluss, der heute erstattet worden ist, und die Baupläne, die die Bankbehörden erwägen.»

Dr. Felix Walker überbrachte die Grüsse und Glückwünsche des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen, St. Gallen. Er dankte dem Vorstand der Raiffeisenbank Olten, vorab dem Präsidenten, Hans Kamber, und dem Verwalter, Josef Bachmann, für die ausgezeichnete Führung des Oltner Bankinstituts. In der Oltner Raiffeisenbank seien stets Leute im Einsatz gewesen, die in jeder Phase ihrer Geschichte gespürt hätten, was die Zukunft verlangt. Direktor Walker überreichte der Oltner Raiffeisenbank eine Plastik, die wie Präsident Hans Kamber erklärte - im neuen Bankgebäude einen guten Platz finden werde.

Brillant und gemischt mit einer schönen Dosis an gesundem Humor richtete der Präsident des Solothurner Verbandes der Raiffeisenkassen, Louis Rippstein, Kienberg, seinen Glückwunsch an die Adresse der Jubilarin. Er warf einen Blick zurück in die Geschichte der Raiffeisenkassen im Kanton Solothurn. Der Raiffeisengedanke ist heute so zeitgemäss wie vor 75 Jahren, als die Oltner Bank ihre Türe öffnete. Die Ausführungen des redegewandten Sprechers erfreute die Zuhörer. Mit Freuden nahm Präsident Hans Kamber das Geschenk, eine prächtige Pendule, in Empfang. Ebenso grosse Freude bereitet Louis Rippstein mit einer Bargeldspende der benachbarten Raiffeisenkassen, die an die Kosten eines Schmuckes im neuen Bankgebäude dienen soll. Stadtammann Dr. Hans Derendinger hielt eine sympathische Ansprache, in der er der Raiffeisenbank Olten in den nächsten 25 Jahren weitern Erfolg wünschte. Als Zeichen der Verbundenheit übergab er dem Bankpräsidenten die grosse Wappenscheibe der Stadt Olten mit Widmung. - Als letzter Gratulant entbot Bankverwalter Peter Spielmann, Niedergösgen, namens der Verwalter-Vereinigung der Raiffeisenbanken Olten-Gösgen die Glückwünsche und wartete ebenfalls mit einem Geburtstagsgeschenk auf.

Das denkwürdige Jubiläumsfest «75 Jahre Raiffeisenbank Olten» wird vielen lange in Erinnerung bleiben.

Alfons Wirth

## Eine denkwürdige Jubiläumsversammlung in Rheineck SG

In seiner Begrüssung konnte Paul Fehr, umsichtiger Präsident, u. a. Dr. F. Walker, den Direktor des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen, H. Dietschi als Vertreter des Kantonalverbandes und als Vertreter der Politischen Gemeinde Gemeindeammann Hans Sulser willkommen heissen. Ein weiterer Gruss galt den geladenen Gästen sowie den zahlreichen Mitgliedern, die einmal mehr das Interesse an ihrer Kasse bekundeten. Sie allesamt waren überrascht vom prächtigen, festlichen Blumenschmuck. Unter der Stabführung von Hans Bischof intonierte der Musikverein seinen musikalischen Gruss, brachte sofort Stimmung in den Saal und dokumentierte in der Tat ganz wesentliche Fortschritte, denn auch er steht bekanntlich vor einem Jubiläum.

Die acht Traktanden verliefen samt und sonders diskussionslos. Das Protokoll von Roland Auer erfuhr stillschweigend Genehmigung und wurde verdankt. Im Präsidialbericht wurde mit berechtigter Genugtuung auf das Wachstum im Zahlenmaterial wie in der Mitgliedschaft hingewiesen. Die Rechnungsablage nahm nur kurze Zeit in Anspruch, weist sie doch eine höchst erfreuliche Bilanz auf. Summa summarum: Die in den letzten Jahren stark gesteigerten Umsatz- und Bilanzzahlen sprechen für sich. Das stete Wachstum der Raiffeisenkasse verlangt denn auch vom Vorstand im allgemeinen und vom Verwalter im besonderen einen stets zunehmenden Einsatz. Hiefür gebührt dem gewissenhaften Verwalter Peter Züst und auch seiner Stellvertreterin Hanni Herzig aufrichtiger Dank. Ihre Jahresarbeit wurde denn auch mit Akklamation gebührend verdankt.

In Minne verlief in der Folge auch das Wahlgeschäft. Dank flotter Zusammenarbeit in Vorstand und Aufsichtsrat wurden beiden Gremien ihre treuen Dienste verdankt, und sie wurden zugleich einhellig für eine weitere Amtsdauer bestätigt.

Im anschliessenden zweiten Teil nahm Ruedi Rohner, Lehrer in Heiden, als Conférencier endgültig das Zepter in die Hand – und wie! Vorerst kündigte er noch wohlverdiente



Gemeindeammann Hans Sulser (rechts) überreicht Präsident Paul Fehr im Namen der Politischen und der Ortsgemeinde ein Bild der Rheinecker Malerin Frau Halter als Schmuck für die Büroräumlichkeiten.

Gratulationen an. So überbrachte Dr. F. Walker, Direktor, im Namen der Zentralverwaltung die Grüsse in heimeligem Walliserdialekt. Sein erster Dank galt den Altvorderen wie den heutigen Fahnenträgern in der jubilierenden Rheinecker Raiffeisenkasse. Ja, die hiesige Kasse könne so etwas wie Vorbild in Anspruch nehmen. Hierorts werde nicht aufs «Glück» abgestellt, sondern das Schicksal selbst an die Hand genom-

men, es werde gehandelt und geschmiedet. Und mit der Übergabe einer Plastik gipfelten seine Ausführungen im Wunsch und in der Gewissheit, dass hier Sorge zum Gemeinschaftswerk getragen werde.

Im Namen der Politischen und der Ortsgemeinde überbrachte Gemeindeammann Hans Sulser in gewählten Worten den Glückwunsch aus Anlass des 75-Jahr-Meilensteins. Er erinnerte an die weitsichtigen Bürger,

Zwei Senioren: alt Briefträger Paul Zigerlig (links) und alt Schlossermeister Leo Angehrn nehmen mit sichtlicher Freude eine Ehrung entgegen. Beide sind nämlich seit über 50 Jahren treue Mitglieder der Raiffeisenkasse.



die damals die Saat zu gutem Gelingen ausbreiteten. Das Bankwesen spielte im Alltag eine immer massgeblichere Rolle. Dank der Dienstleistung komme dem jubilierenden Institut grosse Bedeutung zu, sein Gedeihen sei zum Nutzen aller. Mit der Übergabe eines Bildes der einheimischen Künstlerin Frau Halter wünschte er der Jubilarin auch für die Zukunft viel Erfolg.

Dann schloss sich H. Dietschi als Vertreter des Kantonalverbandes den Gratulanten mit der Übergabe einer Tischuhr an, diese soll Sinnbild für Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft sein. Und zu guter Letzt, aber nicht minder herzlich als seine Vorredner beschloss Hans Lutz, Verwalter der hiesigen Kantonalbank, den Reigen der Gratulanten. Er wies auf das gegenseitige Verständnis und das gute Einvernehmen der beiden ortsansässigen Bankinstitute hin. Ein Blumenbukett seitens des Gratulanten schmückt denn auch schon die Räumlichkeiten der Jubilarin.

Was Unterhaltungschef Walter Thurnheer sich einfallen liess und der grossen Raiffeisenfamilie bot, war ganz einfach grossartig. Zum musikalischen Genuss kamen herzerfrischender Gesang, sprühender Humor und gewagte Akrobatik. Fürwahr, der Häädler Trachtenchor erfreute mit seinem bunten Strauss Heimatlieder, mit Jodeleinlagen und Talerschwingen. Mächtiger Applaus belohnte denn auch immer wieder unsere lieben Gäste aus dem Vorderland.

Auch den «Happy Boys» gebührt unser Dank, erstaunlich wie die das Reck und den Boden beherrschen. Ihre Purzelbäume waren erstaunenswert.

Das Jubiläumsfest ist nun Vergangenheit, aber in uns bleibt die Erinnerung an einen unvergesslichen, denkwürdigen Familienabend. dr.

### Verdienten Raiffeisenmännern zum Gedenken





war es auch, die ihm bis zuletzt, auch während seiner schweren Krankheit, immer hilfsbereit zur Seite stand.

Alfred Bütschi verstand es, in seinem Leben schwierige Hürden zu überwinden, und trat jederzeit aufopfernd für die Öffentlichkeit ein, dabei hat er den Humor nie verloren. Wir verlieren in ihm eine Person, die zum Raiffeisengedanken Sorge trug und mithalf, ihn zu verwirklichen. Für die vielen Stunden, die er unserer Kasse geopfert hat, möchten wir ihm hiermit nochmals herzlich danken.

Der Vorstand



### Alfred Bütschi, Reutigen BE

In seinem 90. Lebensjahr hat Herr Alfred Bütschi-Ramseyer von dieser Welt Abschied genommen. In grosser Anteilnahme wurde am 2.6. 1982 ein beliebter Bürger von Reutigen zu Grabe getragen.

Der am 9.4.1893 geborene Alfred Bütschi, Sohn des Samuel und der Bertha geb. Kernen ist als zweitältestes Kind mit drei Geschwistern aufgewachsen. Alfred Bütschi entwickelte sich zu einem tüchtigen Geschäftsmann, der den Steinbruch und die Kalkmühle leitete.

Im Jahre 1931, als unsere Raiffeisenkasse entstand, gehörte er zu den mutigen Männern, die den Schritt wagten und die Kasse gründeten. Doch nicht nur das, auch während der nachfolgenden 47 Jahre half er als Vorstandsmitglied mit, unser Institut aufzubauen und zu festigen. Auch sonst lag ihm das Wohlergehen der Dorfbevölkerung am Herzen. Von 1938 bis 1959 amtierte er als Vizepräsident des Burgerrates.

Nachdem seine erste Frau im Februar des Jahres 1964 verstorben war, trat er im Mai 1965 mit Ida Ramseyer vor den Traualtar. Sie

### Robert Stöckli, Neuendorf SO

Eine überaus grosse Zahl von Trauergästen begleitete Robert Stöckli auf seinem letzten Gang. Robert Stöckli erblickte am 12. Mai 1910 als drittes von fünf Kindern das Licht der Welt. Nach dem Besuch der Primar- und Bezirksschule in Neuendorf absolvierte er eine kaufmännische Lehre in der Firma Bally AG in Schönenwerd. Nach erfolgreichem Lehrabschluss war er als Angestellter in der Lehrfirma bis zu seiner Pensionierung tätig. In den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg verlor er seine Eltern und einen Bruder durch den Tod. Im Jahre 1951 vermählte er sich mit Hilda Hafner aus Balsthal. Diese harmonische und glückliche Ehe wurde mit einer Tochter und zwei Söhnen gesegnet, welchen er eine gute Ausbildung angedeihen liess. Aus der Geborgenheit seiner Familie wurde er am 22. Juli in die Ewigkeit abberufen.

Der Öffentlichkeit stellte er sein umfangreiches Wissen zur Verfügung. Während 26 Jahren diente er der Gemeinde in aufopfernder und exakter Art als Zivilstandsbeamter. 6 Jahre versah er das Amt des «Anzeiger»-Kontrolleurs. Unzählige Geburtstagsgratulationen und tief empfundene Nachrufe sprechen von seiner vielseitigen Tätigkeit. Der Einzug für

das Alter war ihm eine Herzensangelegenheit. 19 Jahre wirkte er als Aktuar bei der Krankenkasse Solothurn, Sektion Neuendorf, und war besorgt um eine soziale Versicherung.

Grosse Verdienste erwarb sich der Verstorbene um die Raiffeisenkasse des Dorfes. 1954 wurde er als Beisitzer in den Vorstand gewählt. Ein Jahr später, die Kasse feierte das 50jährige Jubiläum, wurde ihm das Amt des Vorstandspräsidenten übertragen, welches er mit grossem Einfühlungsvermögen während 25 Jahren nach bestem Wissen und vollster Zufriedenheit ausübte. Mit voller Hingabe widmete er sich den Problemen und Aufgaben, welche die Führung einer Dorfkasse mit sich bringt. Mit Genugtuung und berechtigtem Stolz durfte er verfolgen, wie sich die Raiffeisenkasse während seiner erfolgreichen Tätigkeit stark entwickelte.

Für die vielen Stunden, welche der liebe Verstorbene für all seine Neben- und Ehrenämter aufgewendet hat, sprechen wir ihm den herzlichsten Dank aus.

Seiner leidgeprüften Gattin und den Angehörigen bekunden wir unsere herzliche Anteilnahme. Der Herr über Leben und Tod möge ihm ein gnädiger Richter sein!?

P. H.

## Die Raiffeisenkasse Reichenbach in schönen Bankbüros

Die am 27. Februar 1955 gegründete Raiffeisenkasse Reichenbach Eingangstor zum Kiental im Berner Oberland ist ins schöne, neue Gemeindehaus umgezogen, wo ihr sehr zweckmässige, im schmucken Berner Stil ausgestattete Bankräume zur Verfügung gestellt wurden. Für die Raiffeisenkasse Reichenbach mit 143 Mitgliedern, 3,9 Mio Fr. Bilanzsumme und Fr. 86000.- Reserven ist dies ein recht bedeutungsvoller Schritt und sicher ein wichtiger Entscheid für die zukünftige Entwicklung. In den 27 Jahren ihres bisherigen Bestehens wurde die Raiffeisenkasse, wie die meisten früher, im Hause der Verwalterin, Frau Jolanda von Känel, geführt. Im Jahre 1981 gab diese dem Vorstand ihren Entschluss bekannt, das Amt aufgeben zu wollen. Dies bedingte für die Raiffeisenkasse zugleich neue Loka-

Das schmucke Gemeindehaus

Raiffeisenkasse im Berner Stil

litäten. Die verantwortlichen Kassaorgane zeigten Mut und entschlossen sich für eine vortreffliche Lösung, die sich ihnen dank dem verständnisvollen Verhalten der Gemeindebehörde bot. Voraussichtlich wird in den neuen Kassalokalitäten inskünftig auch das Verkehrsbüro geführt, was dem Institut eine weitere Aufwertung geben dürfte.

Vorstand und Aufsichtsrat ist es auch gelungen, in der Person von Frau Ruth Bachmann-Schafroth eine tüchtige und sympathische Nachfolgerin für die bisher bewährte Verwalterin zu engagieren. So sind denn die Voraussetzungen gegeben für eine weit stärkere Entwicklung der Raiffeisenkasse Reichenbach und eine verbesserte Dienstleistungsmöglichkeit, was wir dieser Genossenschaft und ihren Verantwortlichen von Herzen wünschen.





### Zwischenbilanz der Raiffeisenbank Niederhelfenschwil SG per 30. September 1982

(ohne Gewinn- und Verlustrechnung)

#### **Passiven** Aktiven 1 887 441.59 Kassa, Giro- und Postcheckguthaben ..... Bankenkreditoren auf Sicht ..... 2 290 460.20 1 925 920.— Bankenkreditoren auf Zeit ..... 2 900 000.— Bankendebitoren auf Sicht ..... davon mit Laufzeit bis zu 90 Tagen -.-7 500 000.-Kreditoren auf Sicht ..... 7 309 423.33 Kontokorrentdebitoren ohne Deckung ..... 94 559.10 Kreditoren auf Zeit ..... 1 523 500.— Kontokorrentdebitoren mit Deckung ..... 7 669 950.20 davon mit Laufzeit bis zu 90 Tagen 280 000.davon mit hyp. Deckung 3 612 410.50 Spareinlagen ..... 28 105 979.62 Feste Vorschüsse und Darlehen ohne Deckung ... Depositen- und Einlagehefte ..... 12 112 139.03 1 797 154.20 Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung ... Kassenobligationen ..... 48 756 000. davon mit hyp. Deckung Hypotheken auf eigenen Liegenschaften ..... Kontokorrentkredite und Darlehen an 2 375 990.25 Sonstige Passiven ..... öffentlich-rechtliche Körperschaften ......... 15 735 680.85 Genossenschaftsanteile ..... 330 900.-2 925 611.21 Reserven ..... Wertschriften Dauernde Beteiligungen Bankgebäude (Vers.-Wert 514 000.—) 840 405.— 250 000.-848 007.20 Andere Liegenschaften ..... 302 272.50 Sonstige Aktiven .....

### Anerkennung und Glückwunsch den Strebsamen und Tüchtigen

An den diesjährigen Eidgenössischen Diplomprüfungen für Bankbeamte bestanden 142 Kandidaten die Prüfung; damit erhöht sich die Zahl der eidgenössisch diplomierten Bankbeamten auf 3158. Unter den 2 Kandidaten im 1.Rang mit der Durchschnittsnote 5,5 ist Roland Willi, der Sohn des Verwalters der Raiffeisenbank Mels. Bei den erfolgreichen Absolventen sind folgende Mitarbei-

ter von Raiffeisen-Instituten: Eggenberger Walter, Raiffeisenbank Goldach; Eggerschwiler Roman, Raiffeisenbank Wittenbach; Fuchs Walter, Raiffeisenbank Wil SG; Hilber Marcel, Raiffeisenbank Waldkirch; Keck Alexander, Raiffeisenbank Erlinsbach.

Wir freuen uns mit diesen und wünschen ihnen weiterhin Erfolg auf ihrer beruflichen Laufbahn. -a-

### Pestalozzi-Kalender 1983

### Ein lässiger Jugendkalender im Sinne von Pestalozzi

Um Kopf, Herz und Hand der 9-15jährigen Leserinnen und Leser in Trab zu halten, bietet der überaus beliebte Jugendkalender auch nach dem 75-Jahr-Jubiläum wiederum interessante, lehrreiche und gutbebilderte Artikel an.

Die Rubriken Sport, Tiere, Abenteuer werden sicher ebenso gern verschlungen wie die Beiträge aus Technik und Forschung, über Berufe, Musik oder andere aktuelle Themen. Experimente und Wettbewerbe laden zu aktivem Tun ein. Im Schatzkästlein (auch Wissen genannt) erscheinen wieder die vielbegehrten Regeln der Fächer Geometrie, Algebra und Rechnen.

Hier eine Auswahl aus der Fülle von Artikeln:

#### Technik:

Erdgas in der Schweiz / Die selbstgestrickten Luftkutschen / Schreiben

mit dem Telefon / Flugaufnahmen selbst gemacht

Forschung:

Forschen macht Spass! Das Jugendlabor des Technoramas in Winterthur / Das Landesmuseum mit den Händen erleben

Abenteuer:

200 Jahre bemannte Ballonfahrt / Die Pfahlbauer – eine romantische Legende

Aktuelles:

Kinder – die wandelnden Reklameträger / Krimis oder Die heimlichen Angstmacher / Du und die Mode / Sind multinationale Firmen eine Gefahr?

Sport/Tier:

Tischtennis / Mit Brett und Segel den Wind in den Händen / Katzen / Zoologisches Museum in Zürich

Experimente:

Zaubern mit Physik / Wasser ist nicht immer nass / Spiele mit der Schwerkraft / Elektrische Zaubereien

Der Kalender erschien am 13. September 1982 und kostet Fr. 12.50. Erhältlich im Buchhandel, in Papeterien oder bei Pro Juventute, Seefeldstrasse 8, 8008 Zürich, Tel. 01 2517244.

### Unser Beitrag zur Förderung der Kleinbanken.



Wir sind stolz darauf, sagen zu dürfen, dass jährlich mehr als 30 Raiffeisenkassen mit der gleichen, hohen Sicherheitstechnologie von Bauer ausgerüstet werden, wie die grössten Schweizer Banken. Dieses Vertrauen kommt nicht von ungefähr: Seit mehr als 120 Jahren fertigt Bauer Bankeinrichtungen von höchstem Sicherheits- und Qualitätsniveau. Zusammen mit einem speziell für Kleinbanken entwickelten Schutzkonzept ergibt dies das Schutzprofil, das die Schweizer Banken für ihre Sicherheit so berühmt gemacht hat. Mit ein Grund dafür, weshalb die Raiffeisenkassen ständig an Attraktivität gewinnen. Dass Bankeinrichtungen von Bauer zu den sichersten überhaupt zählen, hat seinen Grund: Für uns sind die Richtlinien der Sachversicherer eben nur Richtlinien. Wir verlangen mehr von unseren Produkten, wir verlangen maximal mögliche Schutzwirkung.

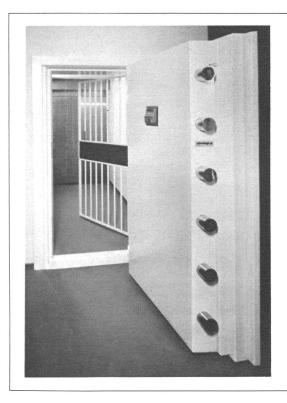
Die Produkte – die sogenannte «Hardware» – sind aber nur ein Teil. Der andere ist die «Software»: spezielle Sicherheitskonzepte für jede Bank, Seminarien für Sicherheitsfachleute, Publikationen und Dokumentationen für Anwender und vieles andere mehr liessen Bauer zum kompetentesten Partner in Sachen Sicherheit werden.

Verlangen Sie mehr Informationen, oder telefonieren Sie einfach unserem Spezialisten für Raiffeisenkassen.

### Bauer Kassenfabrik AG

Flughofstrasse 40 Postfach CH-8153 Rümlang Telefon 01-817 20 61 Telex 56886 bauer ch Ihr Spezialist für Raiffeisenkassen: Edwin Klucker Bahnhofplatz 11 9100 Herisau Telefon 071-52 34 52





### safe-design ag

- Tresoranlagen, Panzertüren, Nachttresore, Rohrpostanlagen, Schalteranlagen nach individuellen Bedürfnissen
- Wirtschaftliche elektronische Safessteuerungen für Anlagen jeder
- Kassen- und Panzerschränke, feuersichere Schränke (div. Sicherheitsstufen), Büromöblierungen

Eigene Fabrikation in modernsten Werkstätten mit vielen Spezialisten für die Bearbeitung aller Bankeinrichtungs-Probleme

safe-design ag **Fabrikstrasse** 

8925 Ebertswil Tel. 017640033



BANKEINRICHTUNGEN . SAFES . KASSEN INSTALLATIONS BANCAIRES . SAFES . COFFRES

Verwaltung + Technik: Zeico AG, Postfach 8048 Zürich, Tel. 01 - 64 17 64

Fabrikation: Zeico AG, 3945 Gampel Telefon 028 - 42 20 72



### Original-Krumme

die unverwechselbare, kultivierte

"Naturschönheit" unter den echten

Virginia-Cigarren.

Cigarrenfabrik Die Original-Krumme wurde nach alten Rezepten im Familienbetrieb kunstgerecht zur 5732 Zetzwil Vollkommenheit entwickelt. Sehr viel hat uns dabei geholfen, dass wir bei Tabakpflanzern in

Das Geheimnis liegt vor allem in der Wahl der besten Tabakernten, des liebevoll ausgesuchten hochwertigen Kentucky-Tabakes (König der Tabake) und der raffinierten Mischung mit anderen edlen Ueberseetabaken wie Brasil, Java und Rio Grande.

Tennesse USA den Anbau und die spezielle Pflege

des Kentucky-Tabakes erlernen durften.

Das feine, blumige und würzige Aroma, die prickelnde Spannung zwischen Milde und Rasse, ergeben den einmaligen köstlichen Genuss, den Ihnen nur die Original-Krumme vermittelt.

An Helmut Eichenberger

Senden Sie mir gratis ein Etui

mit 6 Original-Krummen

zum Probieren.

Name

Vorname

Strasse

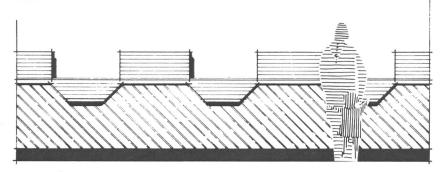
Ort

Einsenden in offenem Couvert mit 20 Rp.

frankiert.



3507 BIGLEN TEL. 031 90 22 11



WIR PLANEN UND BAUEN AUCH IHRE BANKEINRICHTUNG!

Die Geschenkidee!

### WAPPENSCHEIBEN



für alle Zwecke in lichtechter, kunsthandwerklicher Ausführung mit echter Verbleiung. ALLE Familienwappen in der Grösse 22x30 cm Fr. 189.—, sowie alle Kantons- + Gemeindewappen schon ab Fr. 76.—.

Verlangen Sie Dokumentation. Postfach 97, 3000 Bern 25 Tel. 031 42 61 22 HERALDICA, BERN+BRISSAGO

erben
Sie für neue
Abonnenten
des
Schweizer
Raiffeisenboten

### Sprachunterricht

Englisch / Französisch / Italienisch für Anfänger. 80seitiges Lehrbuch und je 40 Kassetten à 60 Minuten einzeln / paarweise käuflich. Keine finanzielle Verpflichtung!

Gratisprospekt per Post — bitte anfordern bei Telefon 056/91 17 88, jederzeit Panzertüren Tresoranlagen Nachttresoranlagen Schalteranlagen Telesafe

> A+R Wiedemar AG Büro- und Bankeinrichtungen Betriebs- und Lagereinrichtungen Könizstrasse 161 3097 Liebefeld-Bern Telefon 031 53 61 11

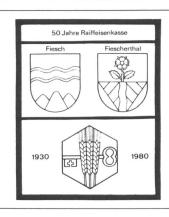
Junge kaufmännische Verwaltungsangestellte möchte sich auf einer

### Raiffeisenbank oder Raiffeisenkasse

weiterbilden. Ich suche daher eine entsprechende Stelle im deutschsprachigen Raum der Schweiz.

Stellenantritt: Frühjahr 1983 möglich.

Ich bin unter Tel. 071 561165 zu erreichen.



#### WAPPENSCHEIBEN

Einzel- und Serienanfertigung



M. Ischi, Wilerweg 36, 3280 Murten

Günstige Preise Tel. 037/711341